



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 23. April 2015**

III. Parlamentarischer Vorstoss	265
1. Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen (54.15.02).	
<i>Dieses Traktandum wird abtraktandiert.</i>	265

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk

**Teilnehmende:**

53 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Schumacher Hubert, Sarnen; Wyrsch Walter, Alpnach;  
den ganzen Tag, und die Kantonsratsmitglieder Frei-  
vogel Kayser Margrit, Sachseln; Bucher Josef, Kerns;  
und Hainbuchner Seppi, Engelberg; am Nachmittag.  
5 Mitglieder des Regierungsrats.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;  
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

**Dauer der Sitzung:**

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.05 bis 15.35 Uhr.

**Geschäftsliste**

I. Gesetzgebung	240
1. Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (22.15.02).	240
2. Teilrevision des Steuergesetzes	
a. Erster Nachtrag zum Steuergesetz; zweite Lesung (22.14.06). <i>Dieses     Traktandum wird abtraktandiert.</i>	250
b. Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz (22.14.07). <i>Dieses Traktandum wird     abtraktandiert.</i>	250
3. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, zweite Lesung (22.15.01).	250
4. Nachtrag zur kantonalen Jagdverordnung (23.15.03).	251
II. Verwaltungsgeschäfte	259
1. Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2015 (23.15.01).	259
2. Bericht zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» (32.14.20).	259
3. Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil (34.15.01) <i>Dieses Traktandum wird abtraktandiert.</i>	265

**Eröffnung**

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln**  
(FDP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssit-  
zung. Es ist heute ein spezieller Tag. Heute begrüssen  
wir den Landtag vom Fürstentum Lichtenstein. Weiter  
werden 13 Schüler der Verwaltungsweiterbildung Zent-  
ralschweiz anwesend sein.

Zu Beginn lese ich Ihnen einen Brief vor: «Rücktritt aus  
dem Kantonsrat auf Sommer 2015

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Alles hat seine Zeit. Heute, nach sieben Jahren, ist die  
Zeit für mich gekommen, den Rücktritt aus dem Kan-  
tonsrat bekanntzugeben.

Die Arbeit im Kantonsrat möchte ich nicht missen. Es  
war eine arbeitsintensive Zeit, aber auch eine wertvolle  
Zeit, die ich erleben durfte. Ich habe die Spielregeln  
des politischen Systems kennen gelernt und Einblicke  
in Themen gewonnen, mit denen ich mich kaum aus-  
einandergesetzt hätte. Ich habe Menschen in diesem  
Kanton kennen gelernt, denen ich ohne diese Arbeit im  
Parlament wahrscheinlich nicht begegnet wäre. Ich  
habe «Holzige» kennengelernt, die Funktionsweise der  
«Baulobby» erfahren und hin und wieder bekam ich zu  
spüren, was es heisst, der Minderheit anzugehören, zu  
den Verlierern zu zählen.

Sicherlich, es wäre immer möglich gewesen, mehr zu  
machen. Für mich ist das Verhältnis von Aufwand und  
Ertrag aufgegangen.

Eine politische Karriere, über den Kantonsrat hinaus,  
habe ich nie angestrebt. Ich bin mit meiner beruflichen  
Tätigkeit, die ich heute ausführen darf, sehr zufrieden  
und ich freue mich darauf, mich diesen Aufgaben wie-  
der voll und ganz zu widmen. Zudem gibt es da einige  
Dinge in meinem privaten Umfeld, die in Vergangen-  
heit zu kurz gekommen sind. Alles lässt sich im Leben  
nicht einfach auf später verschieben. Ein jeder Mensch  
nähert sich diesem Zeitpunkt von Tag zu Tag und mit  
grossen Schritten. Dieser Anteil Egoismus schwingt  
bei meinem Entscheid, den Rücktritt bekannt zu ge-  
ben, klar mit. Und wie immer gibt es in der Politik be-  
stimmte Konstellation, die es zu nutzen gilt. Der Zeit-  
punkt in meiner Fraktion, der CSP Obwalden, für die-  
sen Wechsel, ist ein idealer.

Bestimmt werde ich auch mit etwas Wehmut zurück-  
schauen, gibt es doch auch Momente, wo mir diese  
politische Arbeit und alles, was damit einhergeht, feh-  
len werden.

Ich erlaube mir zum Schluss meines Schreibens – denn diese Plattform steht nicht alle Tage zur Verfügung, einen staatspolitischen Bezug zu machen:

Dort, wo Menschen sich zu einer Gesellschaft zusammen finden, weil sie erst durch dieses gemeinsame Tun zu mehr Erfolg kommen, dort sind Regeln nötig. In unserer abendländischen Welt kommen solche Regeln/Gesetze auf demokratische Art und Weise zustande. Der demokratische Weg hilft uns, das Zusammenleben in Frieden und in Respekt voneinander zu führen. Der faire Umgang mit Minderheiten und das Sorge-Tragen zu den Schwächsten einer Gesellschaft sind die entscheidenden Grundwerte, die dafür nötig sind.

Auch im Kanton Obwalden gelten diese Prinzipien. Der Kantonsrat soll sich bei der Behandlung seiner Geschäfte dessen bewusst sein. Ich weiss, nicht jede Partei trägt diese Gedanken im Parteibüchlein. Doch wenn wir soziale Gerechtigkeit, das friedliche Zusammenleben als wichtig erachten – und da wird doch keine Opposition entstehen – dann müssen wir uns hin und wieder von der Parteipolitik lösen. Auch die persönlichen Interessen und die eigenen Vorteile, die bei einem Geschäft locken, können nicht immer im Vordergrund stehen. Hin und wieder gelingt uns dies im Kantonsrat.

Das KAP-Projekt ist eine der nächsten Herausforderungen, wo wir dies unter Beweis stellen können. Natürlich müssen die Ausgaben überprüft werden und Optimierungen gesucht werden. Es darf aber nicht sein, dass wir den Gürtel einseitig im Sozial- oder im Bildungsbereich enger schnallen, so wie dies bei solchen Sparübungen oftmals der Fall ist. Wir brauchen einen gut funktionierenden Staat und der muss sich weiterhin gesund entwickeln können. Schauen wir dafür, dass er auch genügend Ressourcen, sprich Mittel bekommt.

Ich wünsche euch, geschätzte Kantonsrats-Kolleginnen und -Kollegen, geschätzte Regierungsrätin und Regierungsräte von Herzen alles Gute und ich danke allen Personen, die sich zum Wohle unserer Gesellschaft auf der politischen Bühne, aber auch im kleineren, privaten und gesellschaftlichen Kreis, engagieren.

Peter Wechsler, Kantonsrat».

#### *Traktandenliste*

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Wir nehmen die Bereinigung der Traktandenliste vor.

Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission Steuergesetz-Evaluation vor Traktandum I. Ziffer 1 a und b Teilrevision des Steuergesetzes, Erster und

Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz, abzutraktandieren.

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard erklärt hat, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission das Geschäft I., Ziffer 2 Teilrevision des Steuergesetzes Nachtrag Eins und Zwei abzutraktandieren.

Anlässlich der ersten Lesung beim Nachtrag Eins hat der Kantonsrat am 12. März 2015 mit einer Mehrheit, jedoch bei einer grossen Anzahl von Enthaltungen entschieden, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 28 zuzustimmen. Gemäss diesem Änderungsantrag soll die Berufskostenpauschale auf 4 Prozent des Nettolohns beschränkt werden. Der Antrag der vorberatenden Kommission, die Beschränkung der Berufskostenpauschale auf 5 Prozent zu setzen und den Fahrtkostenabzug auf maximal Fr. 10 000.– zu begrenzen, hat keine Unterstützung mehr gefunden. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde bekanntlich erst in der Fraktionswoche eingereicht und die vorberatende Kommission konnte diesen Antrag nicht beraten. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keine detaillierten Berechnungen über die steuerlichen Auswirkungen und vor allem auch über die Auswirkungen der einzelnen Einkommenskategorien vor. Im Nachgang zur ersten Lesung hat das Finanzdepartement diese Auswirkungen berechnet. Es wurde aufgezeigt, welche Einkommenskategorien wie stark belastet werden. Die vorberatende Kommission ist der Auffassung, dass bei Auswirkungen mit solch grosser Tragweite auf die Steuerpflichtigen, diese Ergebnisse noch einmal seriös vorzubereiten sind. Bei Betrachtung dieser Berechnungen stellt man fest, dass zur Hauptsache Steuerpflichtige mit unteren und mittleren Einkommen für diese 2,5 Millionen Franken aufkommen. Diese Steuerpflichtigen finanzieren nämlich 2 Millionen Franken. Die vorberatende Kommission konnte aufgrund von Ferienabwesenheiten vor der Fraktionswoche noch nicht tagen.

Wir stellen daher den Antrag, diese beiden Nachträge auf die nächste Sitzung zu verschieben und heute abzutraktandieren.

Für eine allfällige Volksabstimmung über den Nachtrag Eins stellt dies kein Problem dar. Warum wollen wir beide Nachträge abtraktandieren? Es wurde offenbar in einer Fraktion diskutiert, Nachtrag Zwei dennoch zu beraten, weil es diesen nicht betrifft. Dem ist nicht so. Bei einer allfälligen Änderung beispielsweise Streichung dieser Finanzierung würde Nachtrag Eins keinen Sinn mehr machen. Es sind jedoch noch zwei Bestimmungen im Nachtrag Eins, wo es um Betriebsumstrukturierungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rücklagen geht. Alleine über diese Bestimmungen eine Volksabstimmungen zu machen, würde

keinen Sinn machen. Es würde sich aufdrängen, dass man diese zwei Bestimmungen in Nachtrag Zwei verschieben würde. Daher beantragt die vorberatende Kommission beide Nachträge abzutraktandieren.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich erlaube mir, zum Votum meiner Vorrednerin einige Bemerkungen anzubringen:

1. Vergleicht man die Berechnungen des Vorschlages der Kommission mit jenem Vorschlag der FDP-Fraktion, so stellt man fest, dass diese marginal sind.
2. Gemäss dem zweiten Argument würden die unteren und mittleren Einkommen die Hauptlast tragen. Bei unserer Struktur unserer Steuerpflichtigen stellt man fest, dass unsere Bevölkerung überwiegend aus diesen Schichten besteht. Wenn man eine Änderung eines Abzugs beschliesst, so muss dies auch die Mehrheit bezahlen.
3. Der Vorschlag der FDP-Fraktion bewirkt zumindest, dass die Belastung der unteren Einkünfte mehr in die mittleren Einkünfte geführt würden.  
Wie bereits erwähnt: Diese Verschiebungen sind marginal, ob nun jemand Fr. 5.– mehr oder weniger bezahlen muss, ist nicht entscheidend.

Der Kanton Obwalden hat sich in den letzten zehn Jahren durch eine sehr konsequente Steuerpolitik ausgezeichnet. Das hat mich immer sehr gefreut. In der Kommission und auch im Parlament wurde gut diskutiert. Im Rahmen dieser Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden im Kantonsrat Entscheide mit viel grösseren Auswirkungen diskutiert und beschlossen. Zum Beispiel wie hoch eine einfache Steuer ist.

Der vorliegende Antrag betrifft einige marginale Verschiebungen. Ich wünsche mir, das Geschäft in der zweiten Lesung zu verabschieden oder das ganze Geschäft zurückzuweisen.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für eine Abtraktandierung des Ersten Nachtrages zum Steuergesetz.

Gemäss den Berechnungen werden offensichtlich die unteren und mittleren Einkommen mehr belastet, was dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht. Wie ich der Wegleitung zur Steuererklärung 2014 unter Abzüge 8. Berufsauslagen bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit bei Punkt 1.3 entnehmen kann, ist «Bei ständiger Benützung eines eigenen Motorrades oder Autos sind in der Regel auch nur die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels abzugsfähig. Wenn hingegen ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann (zum Beispiel Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels

weit entfernt etcetera) sind folgende Kosten abziehbar: ...»

Für mich heisst dies, dass der Kanton mit dieser Regelung sehr grosszügig umgeht. Wenn nun die Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit enger gefasst würden, wie zum Beispiel im Kanton Luzern oder Zürich, wo die Benützung des Autos genauer festgelegt ist, könnten wir uns einen grossen Teil dieser Diskussion sparen. Wir möchten jedoch, wie immer, eine gut schweizerische Kompromisslösung finden.

Dazu kommt, dass die SP-Fraktion immer noch die Meinung vertritt, dass mit einer Senkung des Fahrtkostenabzuges für Autos, doch einige Pendler auf günstigere Verkehrsträger umsteigen würden. Sonst müsste man das ganze Prinzip der Lenkung über das Geld in Frage stellen, insbesondere auch unsere Steuerstrategie.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Im nächsten Herbst soll dem Obwaldner Volk ein Nachtrag zum Steuergesetz zur Abstimmung vorgelegt werden. Eine Vorlage, welche der Regierungsrat wie üblich entworfen hat und welche eine Kommission und das Parlament, ebenfalls wie üblich, diskutiert, revidiert und korrigiert hat und dementsprechend auch verabschiedet wird. Nun haben wir die Situation, dass die Vorlage in erster Lesung beim umstrittensten Punkt, nämlich die Neuausgestaltung eines Teils der möglichen Berufskostenabzüge mit 24 Zustimmenden und bei 17 Enthaltungen ein schwaches Ja erzielt hat. Das zeigt uns doch, dass die Unsicherheit, ob das nun eine gute oder schlechte Lösung ist, sehr gross ist.

Geben wir uns doch die Zeit bei einem so wichtigen Geschäft, eine Lösung zu finden, welche auch im Parlament eine Chance auf eine grossmehrheitliche Unterstützung hat. Eine Vorlage vor das Volk zu bringen, welche im Parlament eine so schwache Unterstützung hat, bringt schlicht und einfach nichts. Ich befürchte wirklich, wenn wir das Geschäft heute abschliessend behandeln, werden die Anzahl der Zustimmenden noch kleiner und die Stimmen der Enthaltungen noch grösser sein als in der ersten Lesung. In einem solchen Fall machen wir als Parlamentarier wirklich eine schlechte Gattung. Wir wurden gewählt um die politischen Leitplanken in unserem Kanton zu setzen. Es geht nicht, wie es Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, um einen Fünfliber oder doch um etwas mehr. Es geht um breite Bevölkerungsschichten, welche es betrifft oder nicht betrifft. Das müssen wir seriös aufarbeiten.

Ich bitte um Zustimmung zur Abtraktandierung und bin überzeugt, dass wir bis zur nächsten Kantonsratssit-

zung eine tragbare und mehrheitsfähige Lösung finden werden.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat dieses Thema noch einmal diskutiert. Kantonsrat Markus Ettlin hat vorhin erwähnt, dass dies ein wichtiges Thema ist und nochmals diskutiert werden muss. Aus diesem Grund bitte ich Sie dieses Geschäft abzutraktandieren.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Aufgrund des Ergebnisses der ersten Lesung kann ich nachvollziehen, dass eine Unsicherheit besteht. Wenn man das Geschäft abtraktandiert erwarte ich, dass nur eine Diskussion zwischen diesen zwei Gruppen geführt wird. Man muss einen Volksentscheid diskutieren, welchem in Obwalden knapp zugestimmt wurde. Man nahm an, dass alle diesen Entscheid mittragen müssen. Unter alle verstehe ich nicht nur die berufstätigen Leute, sondern auch die Unternehmer. Man soll diese auch mit einbeziehen oder die Staatskasse bezahlt dies als allgemeine Aufgabe.

*Abstimmung: Mit 42 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird Traktandum I. Ziffer 2 Teilrevision des Steuergesetzes Nachträge Eins und Zwei, abtraktandiert.*

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP)**: Es liegt ein Antrag der vorberatenden Kommission «Kantonale Hochbauten» vor, Traktandum II. Ziffer 3 «Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil» abzutraktandieren.

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Im Namen der vorberatenden Kommission stelle ich den Antrag, das Verwaltungsgeschäft «Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil» abzutraktandieren.

Begründung: Im Moment liegt die Parzelle für den Neubau des Logistikzentrums in der Industriezone ES IV. Gemäss aktuell gültiger Zonenbestimmung ist für Bauprojekte in diesem Gebiet eine Gebäudehöhe von neun Metern vorgeschrieben. Diese Vorgabe mussten auch die umliegenden Bauherren berücksichtigen. Nun plant der Kanton in dieser Zone ein Gebäude von nur sechs Metern Höhe zu erstellen. Die vorgesehene Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist noch nicht geregelt. Gemäss aktuellem Bau- und Zonenreglement wäre das Projekt eigentlich gar nicht bewilligungsfähig. Somit stellte sich in der Kommission im zeitlichen Ablauf die Frage nach der Rechtssicherheit. Sollte die Umzonung durch die Stimmbürger der Gemeinde Sarnen wider Erwarten nicht angenommen werden, hätten wir einen Beschluss gefasst und einen Kredit bewilligt, welcher so nicht realisiert werden kann.

Die vorberatende Kommission schlägt nun vor, das Geschäft zurückzustellen bis die Umzonung bewilligt ist. Gleichzeitig soll das Projekt auf eine mögliche zusätzliche Verdichtung überprüft werden.

In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag auf Abtraktandierung mit 8 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen.

**Wechsler Peter**, Kerns (CSP): Die Kommission hat mit Mehrheit beschlossen die Abtraktandierung des Geschäfts zu beantragen. Kantonsrat Reto Wallimann hat dies soeben begründet. Die CSP-Fraktion hat sich mit den in der Kommission diskutierten Argumenten auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, diesem Antrag nicht zu folgen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass das Umzonungsgesuch schon vor Monaten eingereicht hätte werden können so bei Behandlung des Geschäfts die Antwort vorgelegen wäre. Ob die Kommission daran Freude gehabt hätte und die Kritik ausgeblieben wäre? Ein Umzonungsgesuch zu stellen für ein noch nicht bewilligtes Projekt wäre ein gefundenes «Fressen» für alle, welche Gründe für eine Kritik oder Zurückweisung suchen würden. Stellen Sie sich vor, die Gemeinde Sarnen hätte das Umzonungsgesuch im Vorfeld bewilligt und das Geschäft würde heute an der Kantonsratssitzung beraten. Wer fühlte sich dabei nicht schon fast genötigt, der Vorlage zuzustimmen. Es würde im Kantonsrat nichts anderes übrig bleiben, als einzutreten und zuzustimmen. Dieses Vorgehen hätte wahrscheinlich auch eine grössere Welle an Kritik ausgelöst.

Ein zweiter Punkt, welcher in der Kommission diskutiert wurde, ist die Ausnutzung. Das vorgesehene Grundstück würde eine grössere Bebauung erlauben. Es könnte ein weiteres Stockwerk aufgesetzt und eine Betriebswohnung realisiert werden. Diese Investitionen müssten sich allerdings bezahlt machen. Diese Unterausnutzung ist ein weiterer Kritikpunkt, welcher in der Kommission grosse Diskussionen ausgelöst hat. Das Projekt ist so konzipiert, dass bei einem ausgewiesenen Bedarf jederzeit eine Erweiterung von räumlichen Verhältnissen möglich ist. Bei welchen Bauvorhaben sind solche Möglichkeiten schon gegeben? Diese Situation darf geradezu als Idealfall bezeichnet werden. Auch bei diesem Punkt müssen wir uns fragen, wie die Kommission und der Kantonsrat auf ein Projekt reagiert hätten, welches über den nachgewiesenen Bedarf Bauvolumen vorgesehen hätte. Ich bin überzeugt, es wären dieselben Leute gewesen, welche diese Planung kritisiert hätten. Es entsteht der Eindruck, egal wie man es macht, es ist vorerst einfach falsch.

Das Abtraktandieren eines Geschäfts ist ein Mittel, welches uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten zur Verfügung steht. Ist ein Geschäft nicht reif, zu wenig

durchdacht oder werden demokratische Rechte – zum Beispiel die Anhörung – nicht gewährt, so ist das ein gutes Mittel. Beim heutigen Abtraktandierungsantrag geht es um Kritik der Kritik willen.

Die CSP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit dieses Geschäft zurückzustellen und unnötig Zeit zu verlieren. Die Vorlage ist reif, das Umzonungsgesuch ist zum richtigen Zeitpunkt eingereicht worden. Mit dem zustimmenden Entscheid des Kantonsrats ist die Gemeinde Sarnen in der Lage das Umzonungsgesuch zu bewilligen.

Wir bitten Sie, den Abtraktandierungsantrag zu verwerfen.

**Hurschler Robert**, Engelberg (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich in reger Diskussion mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Zusammenfassend kann ich erwähnen, dass das Projekt ein einfaches, zweckmässiges und stimmiges Vorhaben ist, welches gute Voraussetzungen für den Zivilschutz bietet.

Das neue Raumplanungsgesetz fordert eine stärkere bauliche Verdichtung. In diesem Projekt sollten daher weitere Möglichkeiten geprüft werden. Zum Beispiel eine Aufstockung, mehr Büroräumlichkeiten oder Räume für Dritte zur Vermietung. Diese zusätzlichen Investitionen kosten viel Geld, doch andererseits gäbe das auch wieder für den Kanton Einnahmen. Die Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind aus der Sicht der Finanzierbarkeit des Projekts nachvollziehbar. Es besteht jedoch auch die Meinung, dass zuerst die Umzonung realisiert werden müsste. Erst danach sollte die Krediterteilung für den Neubau des Logistikzentrums erfolgen. Das sei der korrekte politische Vorgang. Das Argument, das Geschäft nicht abzutraktandieren, da es egal sei, ob nun der Kredit gesprochen werde und dann die Einzonung, gilt nicht. Wenn nun der Kredit gesprochen wäre, aber jedoch die Umzonung abgelehnt, dann könnte auch nicht gebaut werden. Es stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche Planung erfolgen müsste, um in der Industriezone auf eine minimale Gebäudehöhe von neun Metern zu gelangen. Oder würde das Projekt an diesem Standort nicht mehr weiterverfolgt?

Bei der Variante, das Geschäft nicht abzutraktandieren, könne eine verdichtete Bauweise nicht mehr geprüft werden. Hingegen bei der Abtraktandierung wäre die Möglichkeit gewahrt, eine Prüfung einer dichten Bauweise vorzunehmen. Eine Zeitverzögerung wäre dabei zu beachten. Eine Zeitverzögerung hätte finanzielle Auswirkungen, da für die zurzeit gemieteten Zivilschutzgebäude ab 2017 das Mietverhältnis angepasst und weitergeführt werden müsste. Die Argumente, einer Prüfung für eine verstärkte bauliche Verdich-

tung und die Umzonung müssen vor einer Krediterteilung im Kantonsrat erfolgen, überwiegen.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Abtraktandierung des Geschäfts «Neubau Logistikzentrum Kägiswil».

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Grundsätzlich hat die SP-Fraktion nichts gegen das Logistikzentrum einzuwenden. Das Bedürfnis für das Logistikzentrum ist ausgewiesen. Die Ablösung der heute teuren Mietverhältnisse durch einen eigenen Bau ist gut und zu unterstützen.

Heute ist leider für dieses Projekt die Planungssicherheit nicht gewährleistet. Der Kanton hat erst nach eineinhalb Jahren das Umzonungsgesuch bei der Gemeinde Sarnen eingereicht. Das Grundstück soll von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Die Umzonung muss von der Gemeindeversammlung Sarnen genehmigt werden. Die Umzonung wird mit dem vorliegenden Projekt in der Gemeinde Diskussionen auslösen und ich persönlich bin nicht sicher, ob diese Umzonung bewilligt wird.

Weshalb? In der Industriezone haben alle Bauherren die Verpflichtung mindestens neun Meter hoch zu bauen. Damit soll der haushälterische Umgang mit dem wertvollen Gewerbeland gefördert werden. Ein Bau wie der Aldi-Bau darf es nicht mehr geben. Die wertvollen Flächen sollen heute ausgenützt werden. Teils widerwillig mussten nun Bauinteressierte aus der Nachbarschaft des Logistikzentrums dieser Verpflichtung nachkommen. Nun plant der Kanton am selben Ort ein Projekt, welches nur sechs Meter sein soll. Ob der Gemeinderat einem solchen Bau auch in der öffentlichen Zone zustimmen wird, ist nicht sicher.

Aufgrund dieser Planungsunsicherheit soll das Geschäft dem Kantonsrat erst unterbreitet werden, wenn die Umzonung erfolgt ist. Es macht heute keinen Sinn ein Projekt mit einem Kredit zu bewilligen, welches allenfalls eine wesentliche Projektänderung bedingt und wiederum dem Kantonsrat unterbreitet werden müsste. Ich möchte einen Scherbenhaufen verhindern. Ich bitte Sie der Abtraktandierung zuzustimmen.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich auch in der Kommission für eine Abtraktandierung eingesetzt. Die Gründe dafür wurden bereits erwähnt. Kantonsrat Peter Wechsler hat in seinem Votum von demokratischen Rechten gesprochen. Es ist auch ein demokratisches Recht eine Umzonung durchzuführen. Es stört mich, dass der Kanton sich nun nicht daran halten soll.

An verschiedenen Sitzungen der Hochbaukommission hat man festgehalten, dass in Zukunft nur noch Projekte bewilligt werden, welche zonenkonform sind. Die Industriezone verlangt neun Meter Höhe. Der Kanton

will nun einen Extrazug fahren! Ich hoffe, Sie werden dies im entsprechenden Departement einsehen und dieses Anliegen ernst nehmen. Die Planungssicherheit ist alles andere als gegeben. Der Kantonsrat ist auch nicht unter Zugzwang, wenn die Gemeinde die Einzonung bewilligt hat. Bitte stimmen Sie der Abtraktandierung zu, damit wir Zeit erhalten und der Kanton seine Vorbildfunktion einhalten kann.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Die Diskussion dreht sich um zwei Argumente:

1. *Umzonung von der Industrie- in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen*

Können wir einen Beschluss fassen, ohne zu wissen, ob die Umzonung erfolgt oder nicht?

Ich möchte an die Diskussion im Kantonsrat bei der Beratung des Geschäfts der Zentralbahn-Haltestelle Sarnen-Nord erinnern. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2015 wird die Gemeinde Sarnen den Kredit für die Erschliessung dieses Gebiets vorlegen. Es wird darüber grosse Diskussionen geben. Diese Erschliessung kostet 5,3 Millionen Franken. 3 Millionen Franken für die Haltestelle haben wir im Kantonsrat bewilligt, obwohl wir wussten, dass die ganze Erschliessung für dieses Gebiet noch offen ist. Wenn nun diese Erschliessung von der Gemeindeversammlung abgelehnt würde, hätten wir an dieser Stelle eine Grünfläche. Eine Haltestelle im Grünen ist auch schön und sieht besser aus.

Es geht darum, dass für dieses Logistikgebäude eine Zonenänderung von der Industrie- und die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dann könnte man aussagen: Gleiches wird gleich behandelt und Ungleiches wird ungleich behandelt. Falls das Gebäude in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen steht, gelten andere Voraussetzungen.

2. *Mietkosten des heutigen Areals bei Abtraktandierung*

Bis das Geschäft wieder dem Kantonsrat vorgelegt werden kann, wird es rund drei bis vier Jahre dauern. Wenn die Mietkosten höher sein werden, als die heutigen Kosten, sind wir unserer Verantwortung nicht nachgekommen. Wir haben ein KAP-Projekt und es gilt abzuwägen, welches der bessere Weg ist. Was dieses Projekt in Zukunft kosten wird, wissen wir nicht. Ich befürchte aber, dass es Mehrkosten gibt, was sehr schade wäre.

Ich bin deshalb für die Behandlung dieses Geschäfts. Falls die Stimmbevölkerung von Sarnen diese Umzonung als unnötig beurteilt, müssen wir noch einmal «über die Bücher» Aber in diesem Fall hätten wir ein klares Zeichen vom Volk.

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Sollten wir heute diesem Geschäft zustimmen, würde es an der Gemeinde Sarnen liegen, dem Umzonungsbegehren zu entsprechen und die nötige Baubewilligung rechtzeitig (Bericht Seite 8) zu erteilen.

Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, wenn die Gemeinde Sarnen diesem Begehren nicht nachkommt oder wenn gegen die Umzonung Opposition ergriffen wird? In Artikel 5 des Bau- und Zonenreglements wurden mit der Revision der Ortsplanung verschiedene Mindestnutzungen erlassen. Ich zitiere Artikel 5 Absatz 3 des Bau- und Zonenreglements, welche für Gewerbe- und Industriezone zutrifft: «In der Gewerbezone 1 und 2 sowie in der Industriezone haben Neubauten eine Gebäudehöhe von mindestens neun Metern zu erreichen.» Mit dieser Formulierung soll erreicht werden, dass keine eingeschossige Industrie- und Gewerbebauten mehr erstellt werden können, da das Bauland für solche Bauten schlicht und einfach nicht mehr in genügender Menge zur Verfügung steht.

Es soll Bauland an bester Lage mit einem sechs Meter hohen Logistikzentrum, möglich wären in der Industriezone 20 Meter, bebaut werden, was dem Gedanken der haushälterischen Bodennutzung diametral entgegensteht und den Kanton, welcher als Bauherr eine Vorbildfunktion ausüben müsste, als schlechtes Vorbild dastehen lässt. Artikel 5 Absatz 3 des Bau- und Zonenreglements gilt nur für die Gewerbe- und Industriezone. Durch die geplante Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen kann dieser Artikel umgangen werden. Gleichzeitig gilt es zu erwähnen, dass in der Industriezone ein Teil der Gebäude an private Interessenten vermietet werden könnten. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit den Zonenbestimmungen wäre dies nicht möglich. Ich zitiere Artikel 19 Absatz 1 Bau- und Zonenreglement: «Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind für vorhandene und zukünftige öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt, für welche ein voraussehbares Interesse besteht.» In Absatz 2 ist weiter erwähnt: «In diesen Zonen dürfen keine privaten Bauten erstellt werden.» Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Raumplanungsgesetz hinweisen, welches zum Beispiel unter Artikel 1 Ziel steht: «Bund, Kanton und Gemeinden sorgen dafür, den Boden haushälterisch zu nutzen und das Baugebiet vom Nicht-Baugebiet zu trennen. Weiter steht in Artikel 3 Absatz 3, Planungsgrundsätze: «Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen Massnahmen ergriffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden und ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und den Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsflächen.» Aus meiner Sicht hatte der Kanton genügend Zeit dieses Umzonungsgesuch bei der Gemeinde Sarnen

einzureichen und weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben mit der Gemeinde Sarnen zu klären. Leider wissen wir heute nicht, ob die Umzonung zustande kommen wird oder nicht.

Somit können wir der Vorlage des Regierungsrats nicht zustimmen. Im Bericht auf Seite 8, Punkt 5, Zonenplananpassungen, steht, Parzelle Nr. 4352 soll in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Mit dieser Umzonung wird auch dem öffentlichen Interesse nach dem Bestand der denkmalgeschützten Holztrocknungsanlage Rechnung getragen und diese in die Obhut des Kantons gestellt. Das Umzonungsverfahren wird wenn möglich mit anderen Anpassungsvorhaben der Gemeinde Sarnen betreffend Ortsplanung und Bauzonenreglement kombiniert. Es stellt sich für mich die Frage, ob das öffentliche Interesse wirklich vorhanden ist?

Das Geschäft ist daher abzutraktandieren.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Ich drehe die Zeit ein paar Jahre zurück: Die Dienststelle Zivilschutz mit sechs Personen und 500 Stellenprozenten vollzieht im Rahmen des Bevölkerungsschutzes als Hauptauftrag die Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen. Sie ist für die Ausbildung nach Vorgaben des Bundes verantwortlich. Sie leistet circa 40 Wiederholungskurse (WKs) pro Jahr, wovon drei grosse WKs mit 70 bis 100 Teilnehmern, an den restlichen WKs bis 40 Teilnehmer. Pro Jahr finden circa 10 Weiterbildungskurse Kader (WBKs) mit je 15 bis 20 Personen und es gibt circa vier Rekrutenschulen (RS) mit je circa 15 Teilnehmern. Gesamthaft erbringt der Zivilschutz rund 120 Dienstleistungen pro Jahr (WK, WBK, Spezialkurse, Vorkurse, Fahrkurse, Zusatzkurse, RS, allgemeine Grundausbildung, Rapporte, Ausbildungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und so weiter). Dies ergibt rund 3000 Dienstage pro Jahr. Das Logistikzentrum Obwalden ist im Bereich Logistik bis auf Weihnachten 2015 dauernd belegt.

Für den damals neu aus den Gemeindeorganisationen zusammengeführten Zivilschutz konnte der Kanton 2005 in Kägiswil das freistehende Nachschublager der Armee von der armasuisse mieten. Die Zivilschutzorganisation richtete in den bestehenden Gebäuden das heutige Logistikzentrum mit Materiallager, Werkstätten, Ausbildungsmöglichkeiten und so weiter ein, ohne bauliche Anpassungen vorzunehmen. Vorher war dieses Gebäude eine Parketterei und danach ein Pneu-lager der Armee. Die Gebäude sind teilweise nach wie vor in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand, insbesondere die sanitären Einrichtungen sowie die Heizung sind ungenügend. Die Einhaltung von Hygienemassnahmen sind sehr schwierig. Sie

haben vorhin gehört, wie viele Kurse und Dienstage in diesem Gebäude stattfinden.

Ich erläutere Ihnen ein paar Beispiele: Am derzeitigen Standort finden Umziehen, Ausbildung, Verpflegung, Rapporte und so weiter im gleichen Raum statt. Schränke dienen als Raumteiler. Zum Heizen müssen elektrische Heizstrahler verwendet werden, eine Isolation besteht praktisch nicht. Duschen bestehen nicht, die WC-Anlage ist sanierungsbedürftig und nicht nach Geschlechtern getrennt. Nach der Mahlzeit findet der Abwasch in der WC-Anlage statt.

Vor einigen Jahren wurden zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement (VD) aufwändige Prüfungen anderer Standorte im ganzen Sarneraatal durchgeführt und nun ist man am heutigen Standort gelandet.

Der Betrieb des Logistikzentrums für unsere kantonalen Zivilschutzangehörigen muss auch nach zehn Jahren Betrieb noch als Provisorium mit entsprechenden Einschränkungen bezeichnet werden.

Seit der Übernahme der Neubauparzelle im Baurecht beläuft sich der Baurechtszins für den Kanton auf jährlich Fr. 59 000.–. Zudem sinkt der Raumaufwand ab Inbetriebnahme Mitte 2017 gegenüber der heutigen Mietslösung um Fr. 42 360.– jährlich. Diese Kosteneinsparungen von rund Fr. 100 000.– jährlich in der Erfolgsrechnung ab Betrieb, sind beim heutigen Entscheid ebenfalls zu gewichten.

#### *Optimierungen*

Mit der Inbetriebnahme sind ebenfalls Optimierungen im zuständigen Amt im Bereich der allgemeinen Verwaltung, Führung und Logistik möglich, die mit Kosteneinsparungen verbunden sein werden. Die Höhe dieser möglichen Einsparungen ist noch in Erarbeitung. Die Umsetzung würde sich mit einer längeren Projektdauer aber sicher auch verzögern.

Im vorliegenden Neubauprojekt selber sind zahlreiche Einsparungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt worden. Nur schon ein Blick auf die Nutzungsflächen zeigt, dass der künftige Betrieb auf einer kleineren Fläche als heute abgewickelt werden wird.

#### *Übergangslösung*

Der Zivilschutz Obwalden ist eine Einsatzformation, welche ihre Leistungen im Ereignisfall jederzeit nach kurzer Vorbereitung für die Bevölkerung erbringen muss und auch kann. Die laufenden Grundausbildungen, Spezialisten- und Wiederholungskurse dienen neben dem verfügbaren Material, Fahrzeugen und Gerätschaften dieser Einsatzbereitschaft. Der Umzug an einen neuen Standort unter diesen Voraussetzungen mit unveränderten Personalressourcen wird eine Herausforderung. Eine temporäre Zwischenlösung an einem Drittstandort aufgrund von Terminverzögerungen darf keinesfalls in Betracht gezogen werden. Abgesehen davon müsste dieser Drittstandort erst noch gefunden werden. Insofern ist das ablaufende Mietver-

hältnis am heutigen Standort des Logistikzentrums auf Mitte 2017 bei einer Projektverzögerung ein grosses Problem. Wir kennen die Dauer und den Preis nicht. Wollen wir ohne Dringlichkeit wirklich so ausgeliefert sein?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Projektverzögerung aufgrund der heutigen Abtraktandierung ab Mitte 2017 die Erfolgsrechnung mit erheblich höheren Betriebskosten als geplant belasten wird. Ganz abgesehen von höheren Projektkosten, die aus der Weiterbearbeitung und Anpassungen ebenfalls resultieren könnten.

Auf den Punkt gebracht: Je schneller gebaut und bezogen wird, desto schneller können die laufenden Kosten gesenkt werden und der Zivilschutz wird in eine definitive Standortlösung überführt.

Ich bitte Sie dem Abtraktandierungsantrag nicht zu folgen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): So arg, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, die Zustände im heutigen Areal beschrieben hat, sind diese bei Weitem nicht. Die Stützpunktfeuerwehr Sarnen benutzt dieses Areal ab und zu für Proben. Ich kenne die Anlage und die Organisation auf dem Areal ist immer sehr gut. Es ist klar, dass es keine optimale Lösung ist. Auf diesem Areal muss ein guter Bau entstehen. Es wurde nun ein erster Entwurf präsentiert. In diesem Projekt sind Räumlichkeiten im Erdgeschoss, welche im ersten Stock realisiert werden könnten. Es ist logisch, dass die Maschinen- und Fahrzeughallen im Erdgeschoss geplant werden. Dieser Bau kann im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung noch optimiert werden. Dieser Bau ist deshalb nochmals zu überarbeiten, damit der Kantonsrat diesem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen kann. Derart unter Zeitdruck wie vorhin begründet, ist der Kanton ganz klar nicht.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Es ist offenbar ein schwieriges Unterfangen bei diesem Geschäft den richtigen Weg zu finden. Der Spruch: «Es gibt viele Wege nach Rom» ist bei diesem Geschäft passend. Der Regierungsrat beantragt, das Geschäft heute zu beraten und zu verabschieden. Das Geschäft ist nach sorgfältiger Vorbereitung beschlussreif und hat einen Stand, um vorwärts zu gehen.

Eine Abtraktandierung ist aus mehreren Gründen keine Lösung. Aus Sicht des Regierungsrats ist eine Umzonung nicht zeitkritisch. Eine Umzonung ist angedacht. Ein Baurechtsvertrag ist vorhanden. Anschliessend wird dieses Gebiet eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, weil es öffentlich genutzt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Sarnen einer Umzonung nicht zustimmen wird, weil sie in dieser Industriezone öffentliche Gebäude möchte. Das

wäre im gleichen Sinne unsinnig, wenn der Werkhof der Gemeinde Sarnen in der Industriezone stehen würde. Dies ist auch eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dort wird bodeneben gebaut, weil es so sein muss. Es wird für den Werkhof viel Platz benötigt und dies ist auch sinnvoll. Der Baurechtsvertrag dauert 50 Jahre, daher ist eine Umzonung nicht dringend und zeitkritisch. Ausser man legt das Bau- und Zonenreglement und die Raumplanung ganz exakt aus und beschliesst, dass auf diesen Zeitpunkt alles vorhanden sein muss.

Die Gemeinde Sarnen sollte die Möglichkeit erhalten, die Umzonung mit anderen Ortsplanungen zu kombinieren:

- Weil eine private gewerbliche Zusatznutzung in der öffentlichen Zone ausgeschlossen ist.
- Weil höchstens eine Wohnung eingebaut werden kann. Die Fläche würde bis 300 Quadratmeter gross und würde zwei Wohnungen ergeben. In dieser Zone ist dies jedoch nicht möglich. Nur eine Wohnung für den Betriebswart wäre gemäss Bau- und Zonenreglement realisierbar.
- Weil der Zivilschutz jederzeit einen freien Zugang zum Werkhof haben muss. Dies benötigt auch eine ausreichende Fläche. Fahrzeuge und Geräte kann man nicht im dritten Stock parkieren, wie auch nicht die Sandsäcke und so weiter. Ein Lift ist nicht vorgesehen. Sobald ein dritter Stock geplant würde, müsste auch ein Lift eingebaut werden. Dies führt jedoch sofort zu Mehrkosten.
- Weil eine Mietverlängerung zwar möglich sein kann, doch der Preis wäre zu hoch. Es ist eine Frage des Preises und wie lange dies noch möglich sein wird. Wie lange sind die Kündigungsfristen? Wir müssen mindestens zwei Jahr Zeit haben. Wir haben einen parlamentarischen Vorlauf, ein Baubewilligungsverfahren, Das Bauen selber wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.
- Weil die bestehenden Einrichtungen in der Mietlösung für den Zivilschutz sehr unpraktisch sind. Wir haben sehr hohe Nebenkosten, eine alte Infrastruktur und sehr hohe Energiekosten.
- Weil eine Abtraktandierung zu unnötigen neuen Planungsarbeiten führen würde. Wir haben jedoch zu den personellen und finanziellen Ressourcen Sorge zu tragen.

Was macht es für einen Sinn, etwas umzuzonen, wenn das Projekt durch den Kantonsrat noch gar nicht genehmigt ist? Kantonrat Peter Wechsler hat dies vorhin erwähnt. Wir haben die Huhn/Ei-Frage. Was war wohl zuerst? Zonen wir nun zuerst dieses Gebiet in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Anschliessend ist der Kantonsrat der Meinung, er sei im Zwang und will diesem Projekt nicht zustimmen.

Solche Situationen haben wir auch bei anderen Geschäften. Wir haben einerseits die Gemeinden und andererseits den Kanton. Es gibt zum Beispiel Hochwasserschutzprojekte, welche die Gemeinden beschliessen und der Kanton bezahlt in der Regel mehr. Im Nachhinein muss der Kanton «die Kröte» schlucken und sagen, dieses Projekt sei sinnvoll und müsse umgesetzt werden. Wenn es keinen Sinn machen würde, würden wir auch den Vorbehalt anbringen, beim Kantonsrat solche Projekte abzulehnen.

Es wurde auch erwähnt, wir seien zu spät. Was ist am Vorwurf, wir hätten zwei Jahre Zeit gehabt? Ich setze voraus, dass der Entscheid bis zur Abstimmung über den Flugplatz Kägiswil im März 2013 zusammen mit Areal Gügen, von dem wir heute reden, noch bekannt ist. Am 12. September 2013 hat der Kantonsrat einem Geschäft zugestimmt, welches ein Baurecht über 50 Jahre zu einem Baurechtszins von Fr. 59 000.– für Parzelle Nr. 4352 beinhaltet hat. Der damalige Bericht ging davon aus, dass dort ein Logistikzentrum entstehen soll. Es wurde bisher in keiner Weise von der Gemeinde Sarnen verlangt, dass die Umzonung sofort zu erfolgen habe. Wir haben keinen zeitlichen Druck.

Wenn wir die Umzonung nicht durchführen, dann bleibt das Gebiet in der Industriezone. Mit der richtigen Einzonung als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird der spätere Kauf der Parzelle um 1 bis 1.5 Millionen Franken günstiger. Es ist ein erheblicher finanzieller Aspekt, dass die Umzonung erfolgen muss. Ich bin überzeugt, die Gemeinde Sarnen sieht diesen Weg und wird unserem Gesuch zustimmen.

Man darf auch erwähnen, dass dieses Projekt nicht so einfach traktandiert wurde. Es wurde sehr intensiv vorbereitet. Wir haben beim Regierungsrat mehrmals über dieses Projekt diskutiert, weil wir zuerst über Reserven und über die Zukunft nachgedacht haben. Der Zivilschutz braucht im heutigen Zeitpunkt keine Reserven. Er wird nicht grösser werden. Es lag einmal ein Projekt von über 6 Millionen Franken vor. Der Regierungsrat hat entschieden, einen zweckmässigen Bau im Rahmen eines Kostendachs voranzutreiben. Erst im Verlauf dieses Frühlings war klar, was das Projekt beinhaltet, was es kosten wird und wie bezüglich der Zonenanpassung vorgegangen werden soll. Die Gemeinde Sarnen weiss bereits seit der Flugplatzabstimmung, was in diesem Gebiet geplant ist. Eine Aufstockung ist vorgesehen, sobald wir den Bedarf haben. Heute fragt sich jedoch wofür? Es gäbe eine grosse Wohnung auf das Gebäude und diese müsste jemand vom Zivilschutz bewohnen. Weder der Hauswart noch der Zivilschutzchef werden dort wohnen, weil dies keine Vollzeitstellen sein werden. Es gilt auch um Sicherheitsaspekte auf dem Gelände zur berücksichtigen. Diese Mieter haben allenfalls Kinder. Es entsteht Lärm durch Aktivitäten des Zivilschutzes auch

während der Nacht und durch die naheliegende Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz. Diese ist nicht zuletzt aufgrund der Belastungen in der Unteren Allmend nach Kägiswil gezogen.

Die erstellten Gewerberäume aufgrund des Bau- und Zonenreglements in der Industriezone sind bis heute noch nicht vermietet. Auch zusätzliche Gewerberäume in der Industriezone zu erstellen und für 1,5 Millionen Franken teurer kaufen, ist kein Weg. Die Mitarbeitenden der Administration des Zivilschutzes arbeiten heute im Polizeigebäude. Zugegeben, dort ist es eng. Aber im Polizeigebäude ist es logistisch richtiger, wenn die Leute, die zusammen arbeiten auch im selben Gebäude sind. Daher wäre es falsch, wenn zwei bis drei Angestellte in das neue Gebäude verlegt würden. Das würde logistisch innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD) keinen Sinn machen.

Es stellt sich dann noch die Frage, ob überhaupt Mieterinteressenten im dritten Stock gefunden werden können.

Es liegt ein durchdachtes, auf die Bedürfnisse des Zivilschutzes optimiertes Projekt vor. Es ist reif für den nächsten Schritt.

Eine Sistierung würde zumindest teilweise Neuprojektierungen erfordern mit Kostenfolgen und zusätzlichem Arbeitsaufwand. Ob daraus tatsächlich ein Nutzen resultieren würde, ist wie aufgezeigt mehr als fraglich. Achten wir auf einen haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen. Ich bin sehr für den sparsamen Umgang unseres Raumes, aber es muss auch verhältnismässig sein. An dieser Stelle kann der Zivilschutz bis zehn Stockwerke bauen, wir brauchen diese jedoch nicht. Wir brauchen aber die Fläche zum operieren, hantieren und parkieren.

Ich möchte an das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) appellieren. Wir haben heute sehr hohe Baurechts- und Mietzinsen. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass eigene Gebäude günstiger sind. Es ist der richtige Zeitpunkt.

Ich bitte Sie, dem Abtraktandierungsantrag nicht zuzustimmen.

**Spichtig Roger**, Giswil (FDP): Als ehemaliger Zivilschutzdienstleistender war ich von 2005 bis 2014 im Logistikzentrum in Kägiswil. Die Aussagen der beiden Regierungsräte Maya Büchi-Kaiser und Paul Federer kann ich nur bestätigen. Gewisse Probleme bestehen in dieser Anlage. Mit dem Einzug in das alte Militärgebäude in Kägiswil im Jahr 2005 waren wir glücklich, endlich ein Dach über dem Kopf zu haben. Die ganze Zusammenführung der Gemeindezivilschutzorganisationen führte zu einer aufwendigen logistischen Meisterleistung aller Personen. Bald stellte man fest, dass der Standard des Gebäudes die Wünsche unserer Organisation nicht zufrieden stellen konnte (Sanitäre-

Anlagen, Garderoben, keine Sitzungszimmer und Aufenthaltsraum, sowie Waschplätze draussen und drinnen). Dies hätte nur mit aufwendigen baulichen Massnahmen behoben werden können. Durch den Verkauf des Bundes hat sich die Position des Zivilschutzes im Logistikzentrum Kägiswil verschlechtert. Die einzige Möglichkeit wäre demnach ein Neubau. Ein Neubau würde alle Probleme lösen. Der Standort eines Logistikzentrums ist im Industriezentrum am sinnvollsten. Wo würde sich sonst eine solche Anlage besser eignen als dort? Auch finanziell wäre es ein Vorteil. Der Mietvertrag läuft 2017 aus. Es muss nun rasch möglichst eine Lösung gefunden werden. Wo wollen wir den Zivilschutz im 2017 positionieren? Es bleibt uns etwa die Möglichkeit in einem Hangar in Alpnach.

Bitte blockieren Sie den Bau eines neuen Zivilschutzzentrums nicht. Die Organisation hat es verdient heute eine saubere und sichere Lösung zu erhalten.

*Abstimmung: Mit 28 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird Traktandum II. Ziffer 3, Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil, abtraktandiert.*

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP):** Es liegt ein Antrag des Regierungsrats vor, Traktandum III. Ziffer 1 «Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen» abzutraktandieren. Der Regierungsrat konnte die Beantwortung noch nicht verabschieden.

*Dem Antrag wird nicht opponiert.*

## I. Gesetzgebung

### **22.15.02 Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.**

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 3. Februar 2015, Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 2. April 2015 und Änderungsantrag von Vogler Niklaus, Lungern, vom 23. April 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Freivogel Kayser Margrit,** Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Mit der wichtigen Zustimmung zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal mit Hochwasserentlastungsstollen Ost hat die Obwaldner Bevölkerung am 28. September 2014 ein deutliches Zeichen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes vom Sarnersee bis unterhalb des Wichelsees gesetzt. Die Sarneraa Alpnach ist durch die Regulierung des

Sarnersees wesentlich betroffen. Damit der Hochwasserentlastungsstollen dereinst eine optimale Schutzwirkung entfalten kann ist es unabdingbar, dass die Sarneraa Alpnach vor Inbetriebnahme des Stollens soweit ausgebaut wird, dass in Alpnach keine Schutzdefizite entstehen. Angesichts dieser Ausgangslage ist eine grosse zeitliche Dringlichkeit gegeben.

Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat der Motion Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach von Kantonsrat Klaus Wallimann und sechs Mitunterzeichnenden zugestimmt und damit den Regierungsrat beauftragt, eine Botschaft zu einem Gesetz über Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach mit dem Kanton als Bauherrn zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Die Neuausrichtung der Projektorganisation mit dem Kanton als Bauherr wird damit begründet, dass die Sarneraa vom Auslauf des Entlastungsstollens bis zur Mündung in den Alpnachersee massiv mehr belastet und namentlich das Gebiet des Flugplatzes Alpnach mit den Anlagen der armasuisse öfter als bisher von Hochwasser bedroht werde. Die Auswirkungen des Projekts Sarneraatal mit dem Stollen müssten berücksichtigt werden, insbesondere auch für die Kostenaufteilung bei der Planung, beim Bau und beim künftigen Unterhalt der Sarneraa Alpnach.

Ein Blick auf die Vorgeschichte zeigt: Unter der Trägerschaft der damaligen Wuhrgenossenschaft gab es bereits vor 2005 ein Ausbauprojekt für den Flussabschnitt Mündung Grosse Schliere bis zum Alpnachersee. Dazu gehörte auch der Bachabschnitt der Grossen Schliere vom Auslauf des Geschiebesammlers Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa. Ein zweites Projekt wurde ebenfalls unter der Trägerschaft der Wuhrgenossenschaft nach dem Hochwasser 2005 gestartet und betraf den Abschnitt Wichelsee bis Mündung Grosse Schliere.

Im Jahr 2007 hatte der Kantonsrat das damalige Projekt genehmigt und zu den anrechenbaren Gesamtkosten einen Kantonsbeitrag in der Höhe von bis zu 3,64 Millionen Franken gesprochen. Mehrere Einsprachen aus landwirtschaftlichen Kreisen, die nicht zurückgezogen wurden, führten zu massiven Verzögerungen und eine neue Gewässerschutzverordnung auf Bundesebene machte letztlich einen Neustart erforderlich.

Ich fasse die Ausgangslage kurz zusammen: Durch das Schutzprojekt Sarneraatal mit Entlastungsstollen ist die Sarneraa Alpnach stark betroffen. Zwar fliesst bei einem Hochwasser dieselbe Wassermenge in den Vierwaldstättersee. Mit der Regulierung und Inbetriebnahme des Stollens steigen die Abflussmengen kurzzeitig sehr stark an, dies insbesondere bei kleineren und mittleren Hochwasserereignissen im Bereich von HQ<sub>30</sub> bis HQ<sub>100</sub> (Hochwasserereignis in 30 bis 100 Jahren). Präzise Zahlen dazu finden Sie in der Tabelle 1 Seite 9 der Botschaft.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage ist das Projekt Hochwassersicherheit Alpnach neu zu regeln. Nachdem die Sarneraa Alpnach eng mit dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal verknüpft ist und die Motion eine Anlehnung an das Projekt Sarneraatal fordert, werden in der Botschaft beide Projekte dargestellt, wie sie heute aufeinander abgestimmt konzipiert sind.

Auch wenn die Sarneraa in zwei Abschnitte unterteilt ist: Erster Abschnitt Sarnersee bis Etschischwelle und zweiter Abschnitt Etschischwelle bis Alpnachersee – umfasst das hydrologische und hydraulische System der Sarneraa den ganzen Bereich zwischen Sarner- und Alpnachersee. Entsprechend gelten für die Dimensionierung auf der ganzen Strecke die gleichen Vorgaben. Eine enge Koordination zwischen beiden Projekten ist zwingend notwendig. Die bisher vorhandenen Projekte an der Sarneraa Alpnach müssen überarbeitet werden, bevor sie vom Kanton bewilligt und vom Bund subventioniert werden können.

Der Projektperimeter Sarneraa Alpnach umfasst zwei Projektteile: Der erste Abschnitt umfasst die Strecke Etschischwelle bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa sowie die Wasserbaumassnahmen an der Grossen Schliere flussabwärts vom Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa.

Dieser Abschnitt weist sowohl Schutzdefizite als auch ökologische Defizite auf. Damit keine Schutzdefizite nach unten verlagert werden, muss die Sarneraa Alpnach auf diesem Abschnitt (Etschischwelle bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa) aus heutiger Sicht bis Frühling 2021 bei Inbetriebnahme des Stollens auf die grössere Wassermenge ausgebaut sein. Die Projektierung (Projekt 1) ist also mit aller Kraft voranzutreiben. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat die Gemeinde Alpnach mit den Planungsarbeiten bereits begonnen.

Auf dem Abschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zur Mündung in den Alpnachersee weist die Sarneraa ökologische Defizite auf, ohne dass Schutzdefizite auftreten. Das Projekt 2 ist ein Revitalisierungsprojekt; Realisierungshorizont gemäss strategischer Planung ist bis spätestens 2033.

Da der Bund ein Konzept über die gesamte Sarneraa Alpnach fordert, die Schutzziele jedoch mit dem Projekt 1 erreicht werden können, werden das Konzept der Massnahmen über die ganze Sarneraa (Projekt 1 und 2) sowie der Entwurf des Bauprojekts 1 erarbeitet. Damit die Termine eingehalten werden können, braucht es entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Die verwaltungsinternen Ressourcen sind nicht auf diese zusätzliche Aufgabe ausgelegt. Der Regierungsrat beantragt daher, die vom Kanton im Jahr 2015 zu erbringenden Leistungen extern zu vergeben und die Aufgabe Christoph Ruedlinger, Basler &

Hofmann Innerschweiz AG zu übertragen. Christoph Ruedlinger arbeitete von 2010 bis 2014 als Projektleiter Wasserbau im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und ist infolgedessen mit den Abläufen der kantonalen Verwaltung bestens vertraut. Zudem bringt er neben der Erfahrung auch fundierte Ortskenntnisse mit.

Die Projektsteuergruppe Sarneraa Alpnach empfiehlt den Projektübergang von der Gemeinde Alpnach an den Kanton auf den 1. Januar 2016 zu terminieren.

#### *Kostentragung*

Mit dem Übergang der Trägerschaft an den Kanton wird dieser die Planungs- und Realisierungskosten vorfinanzieren müssen. Der Gesetzesentwurf regelt die Kostentragung in Artikel 8:

- Die anrechenbaren Projektkosten werden nach Abzug des Bundesbeitrages, des Beitrags des Kraftwerks Sarneraa und allfälliger Beiträge Dritter zu 60 Prozent durch den Kanton und zu 40 Prozent durch die Gemeinde Alpnach getragen. Der Kostenteiler der anrechenbaren Kosten, die weder durch den Bund noch andere Dritte getragen werden, ist gleich wie im Projekt Sarneraatal.
- Die nicht anrechenbaren Projektkosten werden durch die Gemeinde Alpnach beziehungsweise durch die Werkeigentümer getragen. Die nicht anrechenbaren Kosten, die nicht durch einen Werkeigentümer bezahlt werden, werden gemäss Artikel 8 durch die Gemeinde getragen.
- Die Unterhaltskosten für den Abschnitt ab Wasserrückgabe des Kraftwerks bis zur Mündung in den Alpnachersee werden zu 60 Prozent von der Gemeinde Alpnach und zu 40 Prozent vom Kanton getragen.

#### *Nachtragskredit*

Die Abhängigkeiten zwischen den Projekten Sarneraatal und Sarneraa Alpnach und die sich daraus ergebende zeitliche Dringlichkeit erfordert vom Kanton bereits im 2015, vor der Projektübernahme eine intensive Begleitung. Die Mandatskosten für die im 2015 zu leistenden Arbeiten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 113 400.– Franken. Der hierfür nötige Budgetkredit ist im Budget 2015 nicht enthalten. Dafür soll ein Nachtragskredit beantragt werden.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission hat die Vorlage an einem halben Tag intensiv und engagiert beraten. Von 13 Kommissionsmitgliedern waren zwei entschuldigt.

Die Kommission betrachtet die Botschaft und den Gesetzesentwurf als eine fundierte Vorlage. Sie begrüsst explizit, dass der Kanton das Projekt als Bauherr übernimmt und steuert, und dass damit eine gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Hochwasserschutzraumes zwischen Sarner- und Alpnachersee gewährleistet ist, sind doch die direkten Zusammen-

hänge und Abhängigkeiten offensichtlich. Der Hochwasserschutz kann nur mit dieser Gesamtbetrachtung optimal und effizient wahrgenommen werden. Dass die Auswirkungen des Stollens bei kleineren und mittleren Hochwasserereignissen zu derart massiv höheren Abflussmengen in die Sarneraa Alpnach führt, hat einige Fragen in der Kommission aufgeworfen. Die Übereinstimmung vom Gesetz zum Hochwasserprojekt Sarneraatal mit Entlastungsstollen und dem Projekt Sarneraa Alpnach wird von der Kommission als zentral erachtet. Das Gesetz soll nicht unnötige Angriffsflächen bieten.

Abweichende Bestimmungen in diesen beiden Spezialgesetzen wären schwer erklärbar und würden wohl kaum verstanden. Dies war die allgemeine Haltung in der Kommission. Die fristgerechte und weitgehend zeitgleiche Umsetzung der beiden Projekte wird als grosse Herausforderung betrachtet. Die Frage der externen Kosten durch den Auftrag an Christoph Ruedlinger wurde diskutiert. Die Problematik mit den wenigen Ressourcen im BRD, der Zeitdruck und die Schwierigkeit innert nützlicher Frist eine qualifiziert Person anstellen zu können wurde erkannt.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung gaben verschiedene Punkte zu diskutieren, allen voran der Kostenteiler der nicht anrechenbaren Projektkosten, was zu einem Änderungsantrag von Kantonsrat Reto Wallimann führte. Ich werde in der Detailberatung auf die verschiedenen Punkte zu sprechen kommen. Ich bitte Sie auf dieses Geschäft einzutreten und die Anträge der Kommission zu unterstützen. Auch der Nachtragskredit der später noch im Kantonsrat behandelt wird, wird von der Kommission zur Annahme empfohlen. Die Schlussabstimmung in der Kommission fiel einstimmig aus.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission zustimmen, ebenso dem Nachtragskredit. Es ist für die SP-Fraktion klar, dass nach der Annahme des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (Hochwasserentlastungsstollen Ost) im September 2014, die Sarneraa in Alpnach ausgebaut werden muss, weil die Sarneraa Alpnach nach dem Bau des Hochwasserstollens stärker belastet wird beziehungsweise mehr Wasser aufnehmen muss. Die beiden Projekte müssen aufeinander abgestimmt werden. Wer «A» sagt, muss auch «B» sagen. Es ist daher sachgerecht, dass auch die Planung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen in Alpnach wie beim Hochwasserentlastungsstollen dem Kanton übertragen werden.

Schade oder zu bedauern ist, dass bei der Volksabstimmungen vom 28. September 2014 nicht schon beide Projekte vorlagen. So hätte das Volk gewusst,

wie teuer die Hochwassersicherheitsmassnahmen insgesamt werden.

In der Botschaft zu den Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach ist keine Schätzung der Kosten enthalten. Es ist für uns klar, dass heute die genauen Kosten noch nicht bekannt sind, muss doch das Projekt erst noch erstellt werden. Aber es interessiert trotzdem, mit welchen Kosten die Bevölkerung ungefähr zu rechnen hat. Im Jahr 2007 als noch die Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere Alpnach die Verbauung der Sarneraa Alpnach plante, rechnete man mit Kosten von rund 14,5 Millionen Franken. Müssen wir nun mit höheren Kosten rechnen? Bevor wir dem Gesetz zustimmen, sollten wir die finanziellen Auswirkungen in etwa kennen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, mit welchen Kosten sind für die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach ungefähr zu rechnen? Wie viel wird ungefähr der zukünftige Unterhalt kosten?

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Wir haben vor uns das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, welches aufgrund einer am 27. Juni 2014 überwiesenen Motion ausgearbeitet wurde. Auch wenn die Motion erst im letzten Jahr überwiesen wurde, so reicht doch die Vorgeschichte wie wir alle wissen, bis ins Jahr 2005 zurück, mit der verheerenden Hochwasserkatastrophe, von welcher das gesamte Sarneraatal massiv betroffen war.

Bereits im Jahre 2007 wurde damals noch durch die Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere mit der Planung eines Hochwasserschutzprojektes für den Abschnitt Sarneraa Alpnach begonnen und schlussendlich auch bis zum Bauprojekt ausgearbeitet. Aufgrund von Einsparungen verzögerte sich die Ausführung und als Folge von zwischenzeitlichen Änderungen im Gewässerschutzgesetz auf Stufe Bund war das Projekt schlussendlich nicht mehr bewilligungsfähig.

Mit dem im letzten Jahr angenommenen Projekt des Hochwasserentlastungsstollens kommt eine weitere Dimension in die ganze Projektierung. Vor Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens ist es zwingend notwendig, dass die Sarneraa unterhalb des Einlaufbauwerkes soweit ausgebaut ist, dass keine Schutzdefizite entstehen.

Auf Grundlage dieser Randbedingungen sieht die Gesetzesvorlage vor, das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach in zwei Teile aufzuteilen. Die Kommissionssprecherin hat die Details zu dieser Aufteilung bereits ausgeführt, ich möchte dies nicht wiederholen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Aufteilung in zwei Wasserbauprojekte sinnvoll und richtig und, was sehr entscheiden ist, auch bereits mit dem BAFU abgesprochen.

Die zeitlichen Terminvorgaben für eine optimale Umsetzung des Bauvorhabens sind sehr eng und erlauben keine grossen Verzögerungen. Da sich die Einsprachen beim ursprünglichen Projekt hauptsächlich auf den Teil Eichschwelle bis Alpnachersee bezogen haben, also beim Wasserbauprojekt II, ist der Gefahr von daraus resultierenden zeitlichen Verzögerungen für das Wasserbauprojekt I Rechnung getragen worden.

Im Zusammenhang mit dem Kostenteiler für den Unterhalt möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Tabelle der Abflussmengen in der Botschaft hinweisen. Durch den Hochwasserentlastungsstollen nehmen die Abflussmengen bei regelmässig wiederkehrenden Hochwasserereignissen markant zu. Je kürzer die Wiederkehrperiode, desto grösser ist der Unterschied zwischen «Ist-Zustand» und dem Zustand mit dem Hochwasserentlastungsstollen, da nicht erst beim Ereigniseintritt, sondern bereits vorgängig der See durch zusätzlichen Abfluss durch den Stollen reguliert wird.

Was bedeutet das für das Gerinne? Der erforderliche Abflussquerschnitt eines Gerinnes wird auf eine bestimmte Ausbauwassermenge ausgelegt. Dies ist nicht der Extremabfluss, sondern wird je nach Schutzziel und Schadenpotenzial festgelegt, meistens bei HQ<sub>100</sub>. Im Abschnitt Etschschwelle bis Mündung Grosse Schliere bedeutet das gemäss Tabelle, dass bei einem HQ<sub>100</sub> der Bachquerschnitt aufgrund des Hochwasserentlastungsstollens von einer Abflusskapazität von 120 Kubikmeter pro Sekunde auf eine Kapazität von 209 Kubikmeter pro Sekunde vergrössert werden muss. Es wird eine markante Vergrösserung des Bachquerschnittes erforderlich.

In Bezug auf den Unterhalt ergeben sich durch den Stollen gegenüber früher bedeutend grössere Belastungen durch die höheren Wassermengen, was somit auch zu grösseren Abnützungerscheinungen führt. Schaut man wieder auf die Tabelle, so wird ersichtlich, dass bei einem HQ<sub>30</sub> im Abschnitt Etschi bis Mündung Grosse Schliere im Zustand mit Hochwasserentlastungsstollen die Abflussmenge 184 Kubikmeter pro Sekunde beträgt. Im Ist-Zustand würde diese Wassermenge nur alle 300 Jahre (HQ<sub>300</sub>) erreicht. Dass hier eine markante Mehrbelastung und somit auch Abnützung des Gerinnes aufgrund des Stollens entsteht, ist offensichtlich. Die Aufteilung der Unterhaltskosten gemäss dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel ist aus dieser Betrachtung sicherlich gegeben und vertretbar.

Leider bestand betreffend dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 8 in der Fraktion keine Einigkeit. Ich werde im Rahmen der Detailberatung meine persönliche Meinung dazu äussern. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten zum Geschäft.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach Dorf (CSP): In der Botschaft steht bei der Zusammenfassung: «Die Sarneraa verbindet den Sarnersee mit dem Alpnachersee. Wird der Hochwasserschutz am Sarnersee verbessert, so hat dies Auswirkungen auf die ganze Flusslänge der Sarneraa. Neben der Sarnersee-Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil ist auch die Gemeinde Alpnach direkt betroffen.»

Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat der Motion Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, welche Kantonsrat Klaus Wallimann als Erstunterzeichner mit sechs weiteren Kantonsräten eingereicht haben, zugestimmt. Als direkte Folge haben wir nun den Entwurf und die Botschaft zu einem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach mit dem Kanton als Bauherrn.

Bei der kantonalen Volksabstimmung am 28. September 2014 hat das Obwaldner Volk mit einem deutlichen Zeichen «Ja» zum Hochwasserschutzstollen gesagt. Mit der Vorlage haben sie auch gleichzeitig zu einem Spezialgesetz «Ja» gesagt, bei dem der Kanton die Trägerschaft übernimmt. Damit verbunden ist eine andere Aufteilung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinde. Dies als Abweichung zu übrigen Wasserbauprojekten im Kanton gemäss Artikel 19 ff. des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001.

Die Voraussetzungen für Subventionen vom Bund sind klar. Schutzdefizite dürfen durch den Hochwasserentlastungsstollen nicht nach Alpnach verlagert werden. Es braucht eine Konzeptplanung über den gesamten Abschnitt der Sarneraa Alpnach von der Etschschwelle bis zum Alpnachersee.

Die CSP-Fraktion begrüsst das vorliegende Gesetz und ist einstimmig für Eintreten. Die Unterteilung des Gesamtprojekts in zwei Teilabschnitte macht vor allem im Hinblick auf den engen Zeitrahmen Sinn und wird von der CSP-Fraktion begrüsst.

In der Fraktion wird auch der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 7 begrüsst.

Nicht einig ist man sich in der CSP-Fraktion über den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 8. Ein Teil ist klar der Meinung, das Projekt Sarnersee bis Alpnachersee als Ganzes zu betrachten und folglich dem Kommissionsantrag zu folgen. Mehr dazu werde ich in der Detailberatung erläutern.

**Fallegger Willy**, Alpnach Dorf (SVP): Das Obwaldner Volk hat klar entschieden die Hochwasserproblematik am Sarnersee mittels eines Entlastungsstollens zu lösen. Wird der Stollen in Betrieb genommen, fallen in Alpnach grössere Wassermassen an. Ab einem bestimmten Pegelstand des Sarnersees kann die Abflusskapazität rasch massiv erhöht werden. Die Botschaft zum Stollen trug den Titel Hochwassersicherheit Sarneraatal. Die Sarneraa läuft bekanntlich nicht nur

bis unter die Staumauer Wichelsee, sondern bis in den Alpnachersee. Das zusätzliche Wasser kommt direkt vom sechs Kilometer entfernten Sarnersee und zwar nicht in einem natürlichen Gerinne, sondern in einer grossen Röhre. Folglich ist es ein zusammenhängendes System. Durch die Inbetriebnahme des Stollens dürfen in Alpnach keine Schutzdefizite entstehen. Im Bereich vom Flugplatz befindet sich links und rechts der Sarneraa ein grosses Schadenspotenzial. Bei einer nicht zeitgleichen Realisierung vom Hochwasserschutz Stollen und Wichelsee bis Alpnachersee, wäre der Kanton für die Schäden verantwortlich.

Die SVP-Fraktion wird dem Gesetz und dem Nachtragskredit zustimmen. Auch dem Änderungsantrag der Kommission im Artikel 8 wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Im Jahr 2007 stimmte der Kantonsrat einem Kredit für den Ausbau der Sarneraa in Alpnach zu. Gegen dieses Projekt sind viele Einsprachen eingegangen und die Sarneraa in Alpnach ist bis heute noch nicht ausgebaut. Zum Glück ist die Sarneraa im unteren Teil noch nicht ausgebaut. In der Botschaft vom 4. September 2007 kann man unter den Dimensionierungsgrössen lesen: «Bei einem HQ<sub>30</sub> beträgt die Abflussmenge 110 Kubikmeter pro Sekunde.» Nach der Inbetriebnahme vom Stollen fliessen dann laut Botschaft 229 Kubikmeter pro Sekunde die Sarneraa hinunter und bei einem noch grösseren Ereignis noch viel mehr Wasser. Ganz klar, jetzt muss die Sarneraa verbreitert werden, damit das Gerinne mehr Platz hat. Das ursprüngliche Projekt hätte viel zu geringe Abflusskapazitäten ausgewiesen. Da fallen grosse zusätzliche Mengen an Aushub an, die dann irgendwo deponiert werden. Genau diese Deponiekosten sind nicht anrechenbare Kosten.

**Wallimann Klaus**, Alpnach Dorf (CVP): Als Erstunterzeichner der Motion, die zu diesem nun vorliegenden Gesetz geführt hat, danke ich dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft mit Gesetzesentwurf. Die Vorlage unterstützt ideell den Inhalt unserer Motion. Wenn ich die Botschaft durchlese, stelle ich zufrieden fest, dass man den Zusammenhang zwischen dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal und den Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa in Alpnach durchaus anerkannt hat.

Ich habe in der Botschaft viele wichtige Passagen und Argumente gefunden, die darauf hinweisen und den Zusammenhang der beiden Projekte dokumentieren. Die Kommissionspräsidentin, die Vorrednerin und die Vorredner haben gute Arbeit geleistet und wir haben bereits alle wichtigen Argumente gehört. Alles Argumente und Passagen aus der Botschaft, die diesen Zusammenhang der beiden Projekte eindrücklich dokumentieren.

Soweit so gut, könnte man ob dieser Deutlichkeit meinen. Alles deutet darauf hin, dass man das Projekt Sarneraa Alpnach gleich abwickeln und finanzieren wird, wie das Hochwassersicherheitsprojekt Sarneraatal. Man hat erkannt und zeigt dies auch auf, dass das Wasser vom Sarnersee mit dem neuen Regime auch in der Sarneraa in Alpnach als künstlich abgeleitetes Seewasser daherkommt.

Erstaunlicherweise verkennt man dann unter dem Kapitel der Kostentragung plötzlich die vorher aufgeführten sachlichen Argumente. Plötzlich wird nun das durch den Stollen abgeleitete Seewasser doch wieder ein Fliessgewässer. Vermutlich nur damit die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Wasserbaugesetz begründet werden kann. Man befürchtet, dass sonst die Gemeinde Alpnach gegenüber Gemeinden, welche ihre Aufgaben selber wahrnehmen, nicht noch zusätzlich bevorteilt wird.

Lassen Sie sich das Argumentarium, das Sie heute gehört haben und in der Botschaft gelesen haben, nochmals durch den Kopf gehen. Schauen Sie auf Seite 9 der Botschaft die Mehrkubaturen, welche durch das neue Regime aufgeführt sind. Sehen Sie eine wirkliche Bevorteilung der Gemeinde Alpnach?

Es wird angeführt, dass wenn keine Einsprachen gegen das bisherige Alpnacher Projekt gewesen wären, die Gemeinde Alpnach diesen Abschnitt mittlerweile gebaut hätte. Das mag stimmen. Alpnach wäre Bauherr gewesen und der Kanton hätte aber auch ein Projekt mitfinanziert, das nun mit der neuen Ausgangslage bezüglich Hochwassersicherheit Sarneraatal und den markanten Mehrkubaturen an Wasser gar nicht funktionieren würde. Der Kanton und die Gemeinde Alpnach müsste für die Mehrdimensionierung erneute Kosten in Kauf nehmen. Sind wir doch froh, dass weder Alpnach noch der Kanton, nicht noch mehr Geld in den Sand beziehungsweise besser ins Wasser gesetzt haben.

Wir haben hier ein kantonales Projekt, das vom Sarnersee zum Alpnachersee reicht und der Kanton ist hier der richtige Bauherr und eine einheitliche Finanzierung wie es die vorberatende Kommission mit Artikel 8 vorschlägt, ist die logische Folge. Vorhin hat bereits Kantonsrat Willy Fallegger erwähnt: In den umstrittenen nichtanrechenbaren Kosten werden insbesondere Deponiegebühren anfallen. Deponiegebühren für Aushubmaterial, das anfällt, weil durch das neue Hochwasserregime eine markante Mehrkubatur im Bereich der Sarneraa in Alpnach notwendig wird. Übrigens wichtig ist noch zu wissen, dass der vorliegende Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor einiger Zeit vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement der Wasserbaukommission der Gemeinde Alpnach als die massgebliche Lösung vorgestellt wurde.

Ich bin für Eintreten und werde den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Die Motion ist am 27. Juni 2014 grossmehrheitlich überwiesen worden. Der Regierungsrat legt heute ein ausgewogenes Gesetz über die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Sarneraa-Abschnitt Wichelsee bis Alpnachersee vor. Der Auftrag der Motion ist umfassend und praktikabel umgesetzt. Der Kanton wird beauftragt, die Trägerschaft über das Projekt Wasserbaumassnahmen Sarneraa Alpnach zu übernehmen. Ein Gesetz regelt Trägerschaft, Projektumfang, Zuständigkeiten, Unterhalt und Kostentragung. Nicht Gegenstand können die nötigen Planungs- und Baukreditbeschlüsse sein. Wir übernehmen dieses Projekt erst und wir müssen uns hineinarbeiten. Es ist nicht möglich, dass wir heute eine Kostenschätzung abgeben und auch nicht, was der Unterhalt kosten würde. Wir können heute nur sagen, wie wir dies regeln wollen.

Wie bei der Regulierung des Sarnersees und dessen Abflussverhältnissen stützt sich die Vorlage auf ein separates Gesetz. Dieses Gesetz erweitert und ergänzt das Wasserbaugesetz vom 31. Mai 2001.

Ein paar wichtige Punkte dazu: Ausgangslage ist die Hochwasserkatastrophe 2005. Es gab bereits eine Vorgeschichte in diesem Abschnitt und eine Überarbeitung des Projekts, welches wieder verworfen wurde. Das Projekt war immer in der Verantwortung der Gemeinde Alpnach; auch jetzt noch bis Ende Jahr.

Das Projekt wird in zwei Teile aufgeteilt. In den oberen Teil vom Wichelsee mit unterem Teil Grosse Schliere bis Eichschwelle als eigentliches Hochwasserschutzprojekt. Der zweite Teil ist ab Eichschwelle bis Alpnachersee als Renaturierungsprojekt.

Teil eins vom Wichelsee bis zur Eichschwelle, respektive von der Etschschwelle bis zur Eichschwelle, inklusive dem Teil der Grossen Schliere muss zwingend zusammen mit dem Projekt der Sarneraa mit dem Hochwasserentlastungsstollen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Teil eins bis zur Eichschwelle muss mit dem ersten Betrieb des Stollens bereit sein. Daher ist hier Eile geboten.

Übrigens: Wir beraten heute ein Gesetz zur Regelung der künftigen Projektorganisation, welches Grundlage für das weitere Tun sein wird. Das Ausführungsprojekt wir später vorgelegt und vom Parlament beschlossen werden.

Es kommt immer wieder die Frage über die Kosten auf. Ich kann einfach nur erwähnen, dass wir ein Projekt für 14,5 Millionen Franken beschlossen haben, mit einem Kantonsanteil von 3,64 Millionen Franken. Dieses Projekt läuft nicht aus dem Ruder, auch wenn es

partiell grösser werden wird. Aber es wird nicht überborden. Wir legen es nicht für ein HQ<sub>30</sub> aus, wo die Differenzen wirklich sehr hoch sind und natürlich aus heutiger Sicht Überflutungen bringen. Sondern es muss ein schadloses Abführen des Hochwassers im Teil eins im Bereich eines HQ<sub>100</sub> erfolgen. Da ist die Differenz schon deutlich weniger und bei einem HQ<sub>300</sub> wird diese noch kleiner. Auch dafür muss man redimensionieren, nicht dass es schadlos abläuft sondern, dass die Überflutungsräume bezeichnet sind und keine grösseren Schäden entstehen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats auf das Gesetz einzutreten und die regierungsrätliche Fassung von Artikel 8 zu übernehmen. Ich werde mich dazu später noch einmal melden.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art. 1, Aufgaben*

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP): Bei Artikel 1 Absatz 1 schlage ich eine kleine Änderung vor: Jetzt heisst es: «... die das Sarneraatal vor den Gefahren des Wassers schützen und die Sarneraa naturnaher gestalten, obliegen dem Kanton.» Ich schlage vor, «naturnaher gestalten» durch «zweckmässig gestalten» zu ersetzen. Ebenfalls in Artikel 1 Absatz 2 ist das Wort «naturnaher» durch «zweckmässig» auszuwechseln.

Mir ist es wichtig, dass die Sarneraa und die Grosse Schliere in erster Linie zweckmässig gestaltet werden. «Naturnah» ist heute ein vielgebrauchtes Wort und wenn man den Begriff «naturnah» nachschlägt, wird dieser wie folgt erklärt: «Der Begriff ist nicht klar definiert und es ist schwierig und umstritten, welche Indikatoren für die Analyse herangezogen werden sollten.» So existiert eine Vielfalt unterschiedlicher Einteilungen. Wir haben das Eidgenössische und Kantonale Wasserbaugesetz und darin ist ganz klar geregelt, wie die beiden Gewässer aussehen müssen. Alles andere ist Zugabe und diese könnten einige dazu verleiten, dieses Projekt noch grosszügiger zu gestalten. Das könnte auf Kosten von kostbarem Kulturland gehen. Ich möchte Ihnen das Wort zweckmässig schmackhaft machen, denn auch mit dieser Formulierung kommt die Ökologie sicher nicht zu kurz. Wir wollen möglichst hohe Bundessubventionen auslösen und da wird sowieso vorgeschrieben, was es braucht, aber bitte nicht mehr.

*Änderungsantrag von Niklaus Vogler:*

*Art. 1 Abs. 1 und 2*

*Das Wort «naturnah» sei durch «zweckmässig» ersetzen.*

*Abstimmung: Mit 39 zu 8 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag zugestimmt.*

#### Art. 7

**Freivogel Kayser Margrit**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): In Artikel 7 Absatz 2 unterbreitet die vorberatende Kommission einen Änderungsantrag. Es ist nicht eine inhaltliche Änderung, sondern vielmehr eine Präzisierung. Wenn man sagt, die Gemeinde Alpnach würde den Anteil der Konzessionsnehmerin berappen, geht man davon aus, dass keine Konzessionsnachfolgerin geregelt wäre. Es handelt sich somit um eine unpräzise Formulierung, welche Interpretationsmöglichkeiten offen lässt.

Daher beantragt die vorberatende Kommission dies zu präzisieren mit der Ergänzung: «..., sofern und soweit eine künftige Konzessionsnehmerin nicht wiederum eine Unterhaltspflicht trägt».

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

#### Art. 8

**Freivogel Kayser Margrit**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Dieser Artikel gab in der vorberatenden Kommission Anlass zu intensiven Diskussionen, welche letztlich zu dem vorliegenden Änderungsantrag führten.

Gemäss Vorlage des Regierungsrats ist eine andere Kostentragung vorgesehen, als zum Beispiel im Gesetz über den Hochwasserschutz Sarneraatal, wo die nicht anrechenbaren Kosten beim Bauherr oder Werkzeugeigentümer verbleiben. In der Botschaft wird ausgeführt, dass es fair und gerechtfertigt wäre, wenn man davon ausgeht, dass Wasserbauprojekte an Flüssen entsprechend dem Wasserbaugesetz zu behandeln wären und nicht nach einem Spezialgesetz. Die Verhältnismässigkeit wäre gegeben, wenn die nicht anrechenbaren Kosten der Gemeinde Alpnach übertragen würden.

Studiert man die gesamte Botschaft, insbesondere die Ausführungen der Fachleute, zeigen sie den Zusammenhang auf, dass das Gebiet zwischen Sarnersee und Alpnachersee als ein Raum zu betrachten ist. Bei den Auswirkungen des Hochwasserentlastungstollens auf die Abflussmengen der Sarneraa Alpnach kann man durchaus zum Schluss kommen, wie es der Antragsteller entsprechend eingebracht hat. Das Gesetz soll im Sinne eines Spezialgesetzes in der zusammenhängenden Gestaltung und übereinstimmenden Ausgestaltung des Projektes Sarneraatal sowie des Projektes Sarneraa-Alpnach dieselben Bedingungen schaf-

fen und demnach die nicht anrechenbaren Kosten der Bauherrschaft und Werkeigentümerin übertragen.

In der Kommission wurde nach einer intensiven Diskussion mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem vorliegenden Antrag zugestimmt.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Es ist mir ein Anliegen, dass wir über diesen Antrag abstimmen. Wir haben bereits beim Projekt Sarneraa über denselben Artikel abgestimmt. Der Artikel betreffend die nichtanrechenbaren Kosten war damals am Anfang nicht Bestandteil der Vorlage. Erst im Verlauf der Diskussionen der Sarneraa wurde dieser Artikel eingefügt: «Die nicht anrechenbaren Kosten werden vom Kanton übernommen.» Nun fragt man sich, ob es im unteren Abschnitt auch so gehandhabt werden soll. Ich bin noch im Zwiespalt mit mir selber. Einerseits sehe ich, dass es ein System ist, welches gesamtheitlich funktionieren muss. Heute können die Obliegenden mehr Wasser den Unterliegenden zuführen. Früher hiess es: «Was Wind und Wetter bringt müssen die Unteren den Oberen abnehmen.» Heute kann jedoch viel mehr Wasser abfliessen. Sie haben gehört, welche Nachteile dies schlussendlich für die Alpnacher haben kann.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig etwas über die Kosten des unteren Abschnitts zu erwähnen. Die Kosten sind noch nicht bekannt. Es wurde von Vorrednern angetönt, dass die Deponiekosten nicht bekannt seien. Das ist tatsächlich so. Bei den Deponiekosten sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, dass man das Material, welches herausgenommen wird, wieder für den Objektschutz verwenden könnte. So wäre es wieder ein Teil der anrechenbaren Kosten. Die Finanzen würden so entlastet. Weiter hat man das Gebiet der Sarneraa Alpnach beim Kiessammler der Grossen Schliere bis zur Sarneraa auch in das Projekt eingebunden. Den Alpnachern kommt man damit sehr entgegen. Auch dort würden mit der Annahme die nicht anrechenbaren Kosten vom Kanton übernommen. Das Gerinne würde sowieso auch vom Kanton übernommen.

Ich tendiere eher zur Vorlage des Regierungsrats und ich bin gespannt was der Kantonsrat dazu meint.

**Mahler Martin**, Engelberg (FDP): Ich unterstütze das Projekt, unabhängig davon, wie die «nicht anrechenbaren Kosten» verteilt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Kanton bereits gemäss Gesetz generell am Unterhalt und auch bei grösseren Schäden beteiligt. Am Dienstag-Abend am 21. April 2015 hatte ich eine Präsentation des Hochwasserschutzprojektes Engelbergeraa in Engelberg. Bei diesem Projekt spricht man von 3,9 Millionen Franken «nicht anrechenbaren Kosten», welche vollständig von der Gemeinde Engelberg getragen werden müssen.

Mit dem Hintergrund des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) sollten diese «nicht anrechenbaren Kosten» der Gemeinde Alpnach übertragen werden und nicht dem Kanton belastet werden, welcher im Rahmen des Unterhalts bereits sehr grosszünftig entgegen kommt.

Dieser Meinung ist ebenfalls die mehrheitliche FDP-Fraktion.

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): In der CVP-Fraktion haben wir auch eine intensive Diskussion geführt. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass ein Präjudiz geschaffen wird. Wie mein Vorredner Kantonsrat Martin Mahler erwähnte, besteht in Engelberg auch eine andere Regelung. Der Kantonsrat muss über eine Regelung abstimmen, welche alle Gemeinden berücksichtigt. Wenn man in Alpnach mit Artikel 8 Absatz 3 und 4 ein Präjudiz schafft, werden auch andere Gemeinden diesen Antrag stellen. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist für die Vorlage des Regierungsrats.

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Auf Seite 11 der Botschaft steht im zweiten Abschnitt: «Artikel 7 Wasserbaugesetz (WBG) sieht vor, dass die Gemeinden für den Wasserbau und Unterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gebiet zuständig sind, und dass der Kanton für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt des Sarner-, Alpnacher- und Lungenersees zuständig ist. Die beiden Projekte Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach betreffen beide die Sarneraa, in welcher das Wasser aus dem Sarnersee in den Alpnachersee abfliesst. Wird der Hochwasserschutz am Sarnersee verbessert, so hat dies Auswirkungen über die ganze Flusslänge der Sarneraa. Das heisst, es ist neben den Sarnersee-Gemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil auch die Gemeinde Alpnach betroffen.»

Hier wird direkt und explizit darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der Hochwassersicherheit am Sarnersee Auswirkungen auf die gesamte Flusslänge, somit auch auf den Abschnitt auf dem Gemeindegebiet von Alpnach hat. Ebenfalls wird in der Folge auf die enge Verknüpfung der beiden Projekte hingewiesen: «Wird der Hochwasserschutz in der Sarneraa Alpnach nicht zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens Ost fertiggestellt, so riskiert der Kanton zum einen, bei Schäden seitens der betroffenen Unterlieger infolge Werkeigentümerhaftung eingeklagt zu werden (Artikel 58 und 59, Absatz 1 Obligationenrecht, OR; SR 220) und zum anderen verstösst er gegen das Gebot der gesamtheitlichen Planung (Artikel 3 Abs. 3, Bundesgesetz über den Wasserbau, WBG; [SR 721.100]).»

Im Gesetz über die Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraataals vom 31. Mai 2007 steht, dass Planung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, die in Folge der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Sicherheit des Sarneraataals erforderlich sind, dem Kanton obliegen. Das kann man in der Botschaft vom 17. September 2013 zum Stollenprojekt nachlesen.

Es ist immer von Hochwassersicherheit Sarneraatal die Rede und es wird auf die ganzheitliche Planung hingewiesen. Für mich ist ganz klar, diese beiden Projekte haben einen direkten Zusammenhang. Ich finde es daher richtig und konsequent, dass der Kanton die Trägerschaft für die Projektierung des Abschnittes Etschschwelle bis Alpnachersee übernimmt und zwar unter den gleichen gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen, wie für das Stollenprojekt, auch in Bezug auf die nicht anrechenbaren Kosten.

Beim Stollenprojekt ist in der Botschaft vom 17. Dezember 2013 ebenfalls eine Tabelle mit der Kostenaufteilung aufgeführt mit den nicht anrechenbaren Kosten zu Lasten des Kantons, was dann in der Gesetzgebung auch so umgesetzt wurde. In diesem Fall wird kein Präjudiz geschaffen, wenn beim nun vorliegenden Gesetz der Kanton die nicht anrechenbaren Kosten übernimmt. Es ist lediglich eine analoge Handhabung der Kostenaufteilung bei verschiedenen Teilabschnitten des Gesamtprojektes Hochwassersicherheit Sarneraatal. Ein Präjudiz hätte man wenn schon, vorgängig geschaffen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Fragen gestellt ohne auf Kosten oder technische Randbedingungen Rücksicht zu nehmen:

- Warum ist das Auslaufbauwerks des Stollens an dieser Stelle, wo er jetzt ist?
- Hätte man, wenn es technisch möglich gewesen wäre, das Auslaufbauwerk nicht schon am Südennde des Flugplatzes machen können oder sollen?
- Wäre dann für den Abschnitt der Sarneraa von diesem Einlaufbauwerk bis zum Wichelsee auch die Gemeinde Sarnen zuständig gewesen?
- Wie wäre wohl die Haltung der Gemeinde Sarnen dazu gewesen?
- Hätte man den Stollen nicht gleich bis zum Alpnachersee weiterführen müssen?

Aus dieser Betrachtungsweise frage ich mich, ob ich als Alpnacher eigentlich den Stollen nicht hätte ablehnen müssen?

Obwohl ich bin immer noch ein Befürworter der Stollen-Variante. Dies sind alles hypothetische Fragen, wie die Aussage, dass, wenn das Projekt 2007 nicht durch Einsparungen verzögert worden wäre, Alpnach die nicht anrechenbaren Kosten hätte übernehmen müssen. Diese Aussagen sind alle irrelevant und wir müssen

uns an die zum heutigen Zeitpunkt gegebenen Fakten halten.

Es ist Tatsache, dass die Sarneraa auf der ganzen Länge in Bezug auf die Hochwassersicherheit als Einheit angesehen werden muss. Im Sinne einer Gleichbehandlung erachte ich es als richtig, dass die nicht anrechenbaren Kosten sinngemäss wie beim Stollenprojekt zu Lasten des Bauherrn gehen. Ich erinnere mich, im Abstimmungskampf zum Stollenprojekt ging der Kanton bei den Gemeinden vorbei, um Werbung zu machen. Bei der Vorstellung des Stollenprojekts in Alpnach wurde darauf hingewiesen, wie es beim Abschnitt Alpnach mit der Sarneraa weiter gehen solle. Es wurden an diesem Abend Fragen gestellt. Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) wurde klar dargelegt, wie die Kostenaufteilung läuft. Dort hat man explizit aufgeführt, dass die «nicht anrechenbaren Kosten» beim Kanton liegen. Hat man damals den Alpnachern einfach etwas erzählt und überträgt nun die «nicht anrechenbaren Kosten» einfach? Ich möchte dem Kanton nicht etwas unterstellen, aber weil dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, wird im Kanton infolge des Konsolidierungs- und Aufgabenerüberprüfungspakets (KAP) gespart wird.

Auf die Auswirkungen betreffend die Abflussmenge habe ich bereits in meinem Eintretensvotum hingewiesen. Sinngemäss hat die grössere Abflussmenge auch einen direkten Einfluss auf den Abschnitt der Grossen Schliere in Bezug auf den Rückstau. So ist es auch logisch und richtig, diesen Abschnitt in das Projekt zu integrieren. Die höheren Abflussmengen haben einen direkten Rückstau in diesem Bereich zur Folge.

Ich möchte nur daran erinnern, im Stollenprojekt sind die ganzen ökologischen Aufwertungen der Sarneraa im Bereich Flugplatz Kägiswil ebenfalls beinhaltet. Wäre dies nicht eine Aufgabe der Gemeinde? Hätte man diesen Aufwand nicht aus diesem Projekt nehmen müssen, betreffend die nicht anrechenbaren Kosten? In diesem Fall sehe ich keine Gleichbehandlung der Alpnacher oder beziehungsweise ein Benachteiligung der Alpnacher oder aller anderen Gemeinden, welche ein Wasserbauprojekt in Angriff nehmen müssen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 8 zu unterstützen. Andernfalls bleibt für mich in diesem Gesetz ein fahler Beigeschmack. Ich möchte erwähnen, falls dieser Artikel abgelehnt würde und dem Vorschlag des Regierungsrats zugestimmt würde, dass im Sinne einer ganzheitlichen Planung, beides vorangetrieben werden müsste.

*Der Ratspräsident Hans-Melk Reinhard begrüsst das Landtagspräsidium des Fürstentums Lichtenstein. Das Landtagspräsidium stattet heute einen «Staatsbesuch» im Kanton Obwalden ab.*

**Fallegger Willy**, Alpnach Dorf (SVP): Im Jahr 2007 hat der Kantonsrat den Kredit für den Ausbau der Sarneraa in Alpnach gutgeheissen. Damals ging man von einer Abflussmenge von 110 Kubikmeter pro Sekunde bei einem HQ<sub>30</sub> aus. Der Stollen war damals kein Thema. Heute ist die Abflusskapazität, nach der Inbetriebnahme des Stollens 229 Kubikmeter pro Sekunde bei einem HQ<sub>30</sub>. Die Differenz für Deponiekosten soll nun die Gemeinde Alpnach übernehmen? Ich finde das nicht gerecht.

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte die Debatte nicht noch mehr in die Länge ziehen, sondern das Votum vom Vorredner Kantonsrat Reto Wallimann präzisieren. Ich stimme ihm im Grundsatz mit seinen Ausführungen zu und stehe auch voll und ganz dahinter. Wenn er in diesem Zusammenhang das Gesetz über die Abflussverhältnisse des Sarnersees erwähnt, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im letzten Jahr der Kantonsrat und anschliessend die Volksabstimmung im September 2014 das Gesetz aufgehoben hat. Somit müssen wir in der Beratung und Diskussion – wenn wir diesen Vergleich unter den Gesetzen erstellen – den Vergleich zum nun vorliegenden neuen Gesetz über den Bau, Planung und Finanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal erstellen. Dort ist explizit in Artikel 5 Ziffer 6 aufgeführt, dass die «nicht anrechenbaren Projektkosten» durch den Bauherrn beziehungsweise Werkeigentümer getragen werden.

In der Vergangenheit im Jahr 2014 habe ich – auch als es um die Überweisung der Motion von Klaus Wallimann ging – den Eindruck gehabt, dies als Gesamtsystem zu betrachten. Das muss auch das Parlament entsprechend beurteilen. Ist es für alle? Ist es für uns? Wird es als Gesamtsystem betrachtet? Wenn dem so ist, bin ich klar der Ansicht, soll das Projekt nicht beim Stauwehr, bei der Etschschwelle oder wo auch immer aufhören. Das Projekt geht im Grundsatz vom Sarnersee bis zum Alpnachersee.

Ich habe mich entsprechend auch schon in der vorberatenden Kommission eingesetzt. Auch nicht unter dem Motto: «Wir haben nun im Grundsatz den Schutz in Sarnen, die Alpnacher sollen selber schauen.» Nein, ich habe es unter den Gesamtkontext gestellt. Ich war im letzten Jahr auch froh, dass das Parlament die Motion von Kantonsrat Klaus Wallimann deutlich überwiesen hat. Das war ein gutes Zeichen für die Volksabstimmung im Herbst 2014. Wir hatten mit der Zustimmung mit einer hohen Deutlichkeit vom ganzen Kanton und vor allem auch in Alpnach ein hervorragendes Zeichen erhalten. Wir müssen die vorhandenen Gesetzesartikel im Grundsatz vergleichen und nicht plötzlich einen komplett anderen Gesetzesartikel ins Gesetz zu nehmen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der vorbereitenden Kommission entsprechen.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Es ist schön, vor internationalem Publikum ein Votum für uns Alpnacher vorzutragen.

Ich möchte mich als Alpnacher Kantonsrat und im Namen der CSP-Fraktion beim Regierungsrat, dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement und allen Personen bedanken, welche an diesem Gesetz mitgearbeitet haben.

Vor einem Jahr haben wir Alpnacher Kantonsräte diese Motion eingereicht und sie wurde anschliessend vom Kantonsrat überwiesen. Nur zehn Monate hat es gedauert, bis wir einen guten Entwurf zu diesem Gesetz erhalten haben.

Ich habe es bereits bei der Besprechung der Motion erwähnt: Das ganze Entwässerungssystem vom Sarnersee von Giswil, in den Hochwasserentlastungsstollen, in den Ausfluss der Sarneraa beim Wichelsee und bis in den Alpnachersee ist als eigenes geschlossenes Wassersystem zu betrachten. In der Botschaft wurde dies sehr gut einbezogen. Ich beschränke mich auf ein paar Überlegungen, welche ich zu den Kosten und Nebenkosten angestellt habe. Als Alpnacher bin ich dafür, dem Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission zuzustimmen.

Die Bau- und Nebenkosten werden auf den besprochenen Abschnitten sicher höher ausfallen. Weshalb? Wenn wir wollen, dass die Alpnacher keine nassen Füsse erhalten, müssen wir immer öfter grosse Wassermengen durch den Stollen nach Alpnach leiten. Wir müssen auch schauen, dass das Wasser bei uns nicht bis zum Hals zu stehen kommt. Das Gerinne muss demnach einiges weiter ausgebaut werden und somit muss mehr Material ausgehoben werden. Ich denke, dass der dauernde Unterhalt teurer zu stehen kommen, als zum Beispiel der Unterhalt bei der Sarneraa von der Schwelle Rütistrasse bis in den Wichelsee. In allen Abschnitten vom Stollenausfluss bis in den Alpnachersee wird es künftig immer mehr und wiederkehrendes Hochwasser geben. Dies wurde schon häufig erwähnt.

Deshalb bin ich für den Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission und bitte Sie diesem zuzustimmen.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Auch ich heisse unsere Gäste aus dem Fürstentum Lichtenstein herzlich willkommen.

Gesetze und Gesetzesartikel zitieren und dann gewisse Ableitungen daraus ziehen, das tun wir jetzt auch bezüglich der Sarneraa mit dem Hochwasserentlastungsstollen mit den Umweltschutzverbänden. Man muss immer die Gesamtheit tun. Auch bei den Kosten

wollen wir dies gesamtheitlich betrachten. Wenn bei einem Findungsprozess Lösungen erarbeitet werden, so können die politischen Überlegungen des Regierungsrats durchaus auch eine andere Lösung vorsehen.

Der Kanton übernimmt die gesamte Projektierung. Die Gemeinde Alpnach wird entlastet und der Kanton trägt zusätzliche Kosten. In den Artikeln 4, 5 und 6 wird die Kostentragung der Unterhaltskosten geregelt. Zudem haben Sie auch festgestellt, dass der Teil der Grossen Schliere, für welche beim alten Projekt noch die Gemeinde Alpnach zuständig war, nun in diesem Projekt beinhaltet ist. Für den Unterhalt werden Konzessionsnehmer in ähnlicher Grössenordnung wie bisher beigezogen. Der Kanton übernimmt rund 40 bis 45 Prozent der übrigen Unterhaltskosten, welche gemäss dem Wasserbaugesetz eigentlich heute noch bis Ende Jahr die Gemeinde Alpnach zu tragen hätte. Je nach Abschnitt gibt es Differenzen bei den Prozentzahlen. Das wäre auch so gewesen, wenn das Projekt 2007 ausgeführt worden wäre. Bei diesem Projekt hätte Alpnach genau nach Wasserbaugesetz die werksgebundenen Kosten tragen müssen. Nun wurde eine dunkle Wolke an den Himmel gezeichnet, dass alles nun viel teurer werde. Das wird sicher nicht der Fall sein, obwohl die Wassermenge bei einem HQ<sub>30</sub> höher ist. Der Landerwerb wird sich eher reduzieren. Das haben wir zwischenzeitlich angeschaut. Die Werkleitungen werden wie beim alten Projekt betroffen. Das Damoklesschwert «Deponiekosten» wird erwähnt. Von Kantonsrat Josef Stalder wurde erläutert, dass auch Aufschüttungen gemacht werden müssen. Dazu werden wir sicher kein neues Material zuführen. Wir werden das vorhandene abgetragene Material verwenden. Man muss auf ein Hochwasserereignis HQ<sub>100</sub> eine Betrachtung machen. Das heutige Projekt ist im oberen Abschnitt auf ein HQ<sub>100</sub> ausgelegt und beim Überflutungskanal auf ein HQ<sub>300</sub>.

Der Regierungsrat ist der Meinung, die Übertragung der werksgebundenen Kosten auf den Kanton ist nicht gerecht gegenüber den Kostenteilern in anderen Gemeinden. Andere Gemeinden könnten ähnliche Begehren stellen, wie zum Beispiel bei der Engelbergeraa. Dort haben wir ganz andere Dimensionen der Kosten mit über 30 Millionen Franken. Wir haben es bereits gehört, dass etwa 10 Prozent davon werksgebundene Kosten sind. Bei der Kleinen Melchaa muss die Gemeinde Giswil erhebliche Kosten übernehmen. Wir möchten mit einem Flusslauf kein Präjudiz schaffen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Vorlage des Regierungsrats in Artikel 8 zu belassen und den Änderungsantrag abzulehnen.

*Abstimmung: Mit 23 zu 16 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) wird der Vorlage des Regierungsrats vom 3. Februar 2015 zugestimmt.*

Art. 9

**Freivogel Kayser Margrit**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): In der Kommission wurde diskutiert, ob es richtig sei, die Kompetenz für die notwendigen Kredite abschliessend dem Kantonsrat zu übertragen und ob dies nicht eine Einschränkung der Volksrechte sei.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es im Gesetz Hochwasserschutz Sarneraatal mit dem Hochwasserentlastungstollen eine Analogie gibt. Dort haben wir in Artikel 6 auch eine Kompetenz des Regierungsrats über einen allfälligen Zusatzkredit bis zu 5 Prozent der Kreditsumme. In einem weiteren Absatz haben wir auch für die weiteren Zusatzkredite für alle anderen Mehrkosten den Passus, dass der Kantonsrat abschliessend beschliessen wird. In diesem Zusammenhang ist, wie es auch in der Botschaft auf Seite 27 ausgeführt ist, ein wichtiges Element, dass die Zeit drängt und die zeitlichen Ressourcen für eine Volksabstimmung zu knapp sind, dass man dem Kantonsrat diese Kompetenz übergibt.

Dies ist eine Information aus der Diskussion der Kommission.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

#### **22.14.06**

##### **Teilrevision des Steuergesetzes**

##### **a. Erster Nachtrag zum Steuergesetz; zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 12. März 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015.

*Dieses Traktandum wird abtraktandiert.*

#### **22.14.07**

##### **Teilrevision des Steuergesetzes**

##### **b. Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz; zweite Lesung**

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 12. März 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015.

*Dieses Traktandum wird abtraktandiert.*

#### **22.15.01**

##### **Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 12. März 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015.

*Eintretensberatung*

**Amstad Christoph**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die Kommission ist nach der ersten Lesung zu keiner weiteren Kommissionssitzung zusammen gekommen. Ich wurde von Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann über die Änderungen der Redaktionskommission informiert. Diese Informationen habe ich umgehend an die Kommissionsmitglieder weiter geschickt.

Die materiellen Änderungen der Redaktionskommission in Artikel 55 und Artikel 102 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) haben einige Unsicherheiten und Diskussionen ausgelöst. Die Änderungen sind in dem Sinne materiell, dass die Redaktionskommission relativ weitgehende Umformulierungen der Sätze vorgenommen hat und die ursprünglich materiellen Absichten jeweils auf zwei neue Abschnitte verteilt hat. Ansonsten wurden gegenüber der Vorlage der ersten Lesung keine materiellen Änderungen vorgenommen. Weitere Ausführungen wird die Präsidentin der Redaktionskommission, Kantonsrätin Lucia Omlin bei den einzelnen Artikeln machen. Ich bitte Sie die Änderungsanträge der Redaktionskommission entsprechend zu unterstützen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen diverse Anträge der Redaktionskommission vor. Diese sind selbsterklärend ausser jene Änderungsanträge bei Artikel 55 und Artikel 102. Bei Artikel 55 werde ich mich melden. Ich bitte Sie den anderen Änderungsanträgen ohne weitere Erklärungen zuzustimmen.

Art. 55

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Wie bereits angekündigt, gebe ich zu Artikel 55 eine kurze Erklärung ab. Die Redaktionskommission hat vor allem zum Absatz 6 gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung Änderungen vorgenommen. Der Begriff welcher dort steht: materielle Änderung ist irreführend. Wenn man das Ergebnis der ersten Lesung betrachtet, ist es keine materielle Änderung. Man hat den Begriff eingesetzt, weil es eine

relativ grosse Umformulierung war. In diesem Absatz 6 von Artikel 55 hat es so viele Gedanken, dass die Kommission beschlossen hat, dieses zu entflechten. Es ist eine sprachliche Umformulierung im Sinne vom Ergebnis der ersten Lesung.

Ich bitte Sie, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen. Dasselbe gilt auch für Artikel 102 Absatz 2.

*Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz zugestimmt.*

### 23.15.03

#### **Nachtrag zur kantonalen Jagdverordnung.**

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 3. Februar 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 19. März 2015; der Redaktionskommission vom 26. März 2015 und der SVP-Fraktion vom 19. April 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Wälti Peter**, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Was ist es, was die Jägerinnen und Jäger, wenn der September naht, in so seltsame Stimmung bringt und mancher denkt sich, die «tikken» doch gar nicht mehr richtig? Erlauben Sie mir kurz ein paar Informationen abzugeben, die das Rätsel eventuell lösen könnten.

Die Jäger waren die Ersten; noch vor den Bauern haben die Menschen als Jäger und Sammler gelebt. Den grössten Teil unserer Geschichte lebten wir von Wildtieren, Fischen und wilden Pflanzen. Seit 200 000 Jahren gibt es den modernen Menschen, den Homo Sapiens. Wenn diese 200 000 Jahre der Menschheitsgeschichte eine Stunde wären, haben wir über 56 Minuten als Jäger gelebt. In dieser Rechnung sind wir erst in den letzten 4 Minuten sesshafte Bauern, was rund 13 000 Jahren entspricht. Die Jagd hat ihre Ursprünge also vor unvorstellbar langer Zeit und war über Jahrtausende entscheidend für das Überleben. Vermutlich gerade weil es so lang her ist und tief verankert in der Menschheit, ist die Jagd noch heute ein wichtiges und auch ein emotionales Thema. Wir haben nur einzelne Spuren darüber, was seit 200 000 Jahren geschah. Was wir mit Sicherheit wissen, ist, dass es damals noch kein Jagdgesetz und keine Verordnung gab.

#### *Ausgangslage*

Kommen wir also in die Gegenwart unserer Gesetzgebung, zum Nachtrag zur Jagdverordnung des Kantons Obwalden und der Ausgangslage dazu.

Die Jagdgesetzgebung des Kantons Obwalden hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte bewährt. Es ist das Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 20. Mai 1973 und die Jagdverordnung vom 25. Januar 1991. Wir haben ein schlankes vollzugsfreundliches Regelwerk. Die überwiegende Mehrheit der Jäger akzeptiert es. Trotzdem braucht es heute gewisse Anpassungen. So wurde unter anderem das Bundesrecht angepasst. Der Bund verlangt neu im kantonalen Jagdrecht ein Wald-Wild Konzept. Dies macht Sinn, weil es die Koexistenz von Wald und Wild regelt und sowohl den Zustand der Wildtierpopulation zeigt als auch jenen des Schutzwaldes. Das Konzept dient der Jagdplanung und der Planung von Hegemassnahmen, zur Verbesserung der Lebensräume, den Schutz des Wildes vor Störungen sowie eine Erfolgskontrolle der Massnahmen. Der Bund will zudem, dass der Kanton die Schussdistanzen verbindlich festlegt, damit die Jagd tierschutzgerecht abläuft.

Weitere Themen sind der Treffsicherheitsnachweis zur Erlangung des Gästepatents, die Schusszeiten, Wahlkompetenz für Wildhüter, Zulassung für Patente und Jagdtourismus, Gebühren sowie Einsatz von Schweisshunden. Es gibt auch ein paar formelle Änderungen; so wird zum Beispiel das zuständige Departement explizit genannt oder der Begriff Jagdverwaltung wird durch die Amtsbezeichnung, in diesem Fall dem Amt für Wald und Landschaft ersetzt. Der Kanton hat auch erkannt, dass gewisse Formulierungen präziser sein müssen, damit es keine Missverständnisse und Beschwerden gibt.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommissionsmitglieder waren bis auf eine Entschuldigung vollständig anwesend. Jagdverwalter Peter Lienert gab eingangs der Sitzung eine Einführung. Der geplante Nachtrag zur Jagdverordnung ging anfangs 2014 in eine breite Vernehmlassung. Wie uns Peter Lienert sagte, wurde der Nachtrag sehr kontrovers aufgenommen. Gewisse Anträge waren widersprüchlich und total gegensätzlich. Der Regierungsrat hatte das Ziel, einen ausgewogenen Kompromiss zu präsentieren.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Erstes Thema der Detailberatung waren die Schusszeiten in Artikel 2. Der Bund verlangt nicht, dass sie explizit festgelegt werden. Der Nachtrag sieht nun auch keine Schusszeiten vor. Aber er gibt dem Regierungsrat die Kompetenzen, wenn nötig, solche festzulegen. Die Kommission hat mich als Präsidenten beauftragt, auf diesen Punkt hier im Kantonsrat speziell hinzuweisen. Die Regelung über die Schusszeiten sagt klar, dass nur bei Büchsenlicht geschossen werden darf. Heute gibt es keine Rechtsgrundlage, jemanden zu belangen, der gegen diese Regelung verstossen

hat. Ausser man kann dieser Person eine Gefährdung von Dritten oder die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel nachweisen. Wir haben die Frage, ob Schusszeiten ja oder nein, in der Kommission eingehend diskutiert und schliesslich hat sich die Mehrheit für den Vorschlag des Regierungsrats entschieden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Artikel 4, ob künftig der Regierungsrat die Wildhüter wählen soll. Ein Vergleich mit andern Kantonsangestellten zeigt aber, dass die Wildhüter damit eine unbegründete Ausnahme wären. Zum Beispiel werden Polizisten auch nicht vom Regierungsrat gewählt. Die Kommission war in diesem Punkt einstimmig der Meinung, dass künftig der Amtsleiter stufengerecht die Wildhüter wählt. Bei den freiwilligen Jagdaufsehern ist es etwas anders, denn sie arbeiten praktisch ohne Entgelt. Ihre Aufgabe soll gebührend gewürdigt werden und deshalb werden sie vom Departementsvorsteher bestimmt und vereidigt.

Eine wichtige Frage ist, wer das Jagdpatent erhält. Der Regierungsrat wollte in Artikel 6 auch ausserkantonale Jägern oder Jägerinnen ohne Gegenrechtsvereinbarung, jedoch mit einem schweizerischen Jagdfähigkeitsausweis ein Patent geben. In der Kommission waren wir mit grosser Mehrheit gegen diesen Vorschlag des Regierungsrats. Nennen wir das Kind beim Namen: Es geht hier um Jagdtourismus. Hierzu erinnere ich Sie an ein paar wichtige Faktoren. Einerseits gibt es in Obwalden selber sehr viele Jäger, gegen 300. Gleichzeitig sind die Wildbestände rückläufig. Ganz offensichtlich gibt es den Trend bei Auswärtigen, in Obwalden zu jagen. Diese Faktoren führten mich selber zur klaren Haltung, dass wir keinen Jagdtourismus wollen und die entsprechenden Änderungen in Artikel 6 in der Vorlage des Regierungsrats wieder gelöscht werden. Aus dem gleichen Grund will die Kommission in Artikel 2 an den Gegenrechtsvereinbarungen festhalten.

Auch ein Punkt war die Höhe der Gebühren in Artikel 12. Heute kostet das Hochjagdpatent nach geltendem Recht zwischen Fr. 350.– und Fr. 500.–. In Artikel 12 wollte der Regierungsrat für das Hochjagdpatent einen Spielraum zwischen Fr. 300.– und Fr. 600.–. Die Kommission will Spielraum geben, aber nach oben und unten. Dies auch im Gedanken, dass gar nicht mehr alle Jäger, die ein Patent lösen, auch wirklich ein Tier schießen. Deshalb beantragt die Kommission für das Hochwildpatent Gebühren zwischen Fr. 250.– und Fr. 550.–.

Zu den in Artikel 19 erwähnten Schweisshunden beantragt die Kommission eine Präzisierung. Die Formulierung soll so gewählt werden, dass Schweisshunde für die Nachsuche nötigenfalls eingesetzt werden. Man weiss, dass Schweisshunde wichtig und gescheit sind. Am Jägerstammtisch sagt der eine: «Es gibt Hunde,

die klüger sind als ihre Besitzer.» «Ja», sagt der Jungjäger Hans stolz: «Ich habe auch so einen.»

Was neu geregelt ist, sind die Schussdistanzen. Offenbar wird zunehmend bis auf 300 Meter geschossen. Das ist ein Problem, weil die Tiere nicht sauber getroffen werden, beziehungsweise die Reaktion der Tiere nicht mehr abschätzbar ist. Damit verliert die Jagd an Qualität. In diesem Punkt folgt die Kommission deshalb dem Antrag des Regierungsrats, wie er sich in Artikel 24a findet.

Zusammenfassend gibt es Änderungsanträge aus der Kommission in folgenden vier Artikeln:

- Den Artikel 2 beantragt die Kommission nicht aufzuheben, sondern wie geltendes Recht zu belassen und Gegenrechtsvereinbarungen in der Kompetenz des Regierungsrats vorzusehen.
- In Artikel 6 hat die Kommission Änderungsanträge, die einen Jagdtourismus von vornherein ausschliessen wollen.
- In Artikel 12 beantragt die Kommission beim Hochjagdpatent Spielraum nach oben und unten.
- In Artikel 19 beantragt die Kommission die Präzisierung, dass Schweisshunde für die Nachsuche nur nötigenfalls eingesetzt werden.

Zum Schluss kann ich sagen, dass wir mit dem vorliegenden Nachtrag eine Jagdverordnung haben, die den Bundesgesetzen entspricht, aber auch präzisiert und klärt, was für Obwalden gut ist. Wie eingangs gesagt, die Jäger waren die ersten in der Menschheitsgeschichte. Noch heute gehen sie dieser Tätigkeit nach, die über Jahrtausende das Überleben der Menschen sicherte.

Mit dem vorliegenden Antrag haben wir die Voraussetzung für die Qualität in der Jagd, die auch einen respektvollen Umgang mit den Tieren sicherstellt. Es liegt aber immer noch viel bei den Jäger und Jägerinnen, die neben ihren Ur-Instinkten und ihrer Freude an der Jagd auch eine verantwortungsvolle Aufgabe haben.

Vorsicht ist wichtig; nicht dass es uns so ergeht wie dem Jagdverein, der mit einem fahrlässigen Motto neue Mitglieder suchte: Er hat sich gross auf die Fahne geschrieben: «Lernen Sie schießen und treffen Sie neue Freunde.»

Die Kommission ist für Eintreten. Dies ersuche ich ebenfalls auch im Auftrag der CVP-Fraktion.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Der Nachtrag zur kantonalen Jagdverordnung hat im Vorfeld bei den Jägern aber auch bei Vertretern der Land- und Waldwirtschaft einige Diskussionen und Emotionen ausgelöst. In der Sitzung der vorberatenden Kommission wurde intensiv diskutiert, was die Menge der Änderungsanträge beweist.

Die Aufnahme des Wald-Wild Konzepts ins kantonale Jagdrecht ist notwendig und sachgerecht. Es dient der Jagdplanung und der Planung der Hegemassnahmen (Artikel 3 Buchstabe f neu) wonach das Departement gestützt auf das kantonale Wald-Wild Konzept den Abschussplan festlegt. Ebenso ist es richtig, dass dieses Grundlagenpapier vom Wald-Wild Konzept durch den Regierungsrat festgelegt wird.

Für mich als Bauer ist es wichtig, dass die Jagdverwaltung oder das Amt für Wald und Landschaft die Anliegen der Landwirtschaft berücksichtigt. Ein solches Anliegen ist zum Beispiel das sinnlose Abschliessen von Füchsen. In letzter Zeit wurden sehr viele Füchse geschossen. Mir scheint es, dass dies ein Wettkampf der Jäger wurde. Füchse sind Mäusejäger. Sie mausen und spielen als Schädlingsbekämpfer in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Ein weiteres Beispiel: In den letzten Jahren haben Hirsche im Kulturland und auch im Wald viel Schaden angerichtet. Es ist deshalb wichtig, dass das Amt für Wald und Landschaft die Möglichkeit hat einzugreifen, zum Beispiel durch Regulationsjagd. Wir finden es richtig und sachgerecht, dass gewisse Aufgaben des Regierungsrats im Bereich der Jagd an die Verwaltung delegiert werden. Wie in andern Bereichen der Verwaltung sollen Vollzugsaufgaben vermehrt dem Departement und dem Amt für Wald und Landschaft übertragen werden. Warum soll es bei der Jagd anders sein als bei andern Aufgaben der Verwaltung? So unterstützen wir zum Beispiel, dass in Zukunft nicht mehr das Department, sondern das Amt für Wald und Landschaft die Wildhüter wählt. Dies ist stufengerecht.

Wir betrachten es sachgerecht, dass die Jagdverwaltung im Amt für Wald und Landschaft bleibt und nicht etwa in das Sicherheits- und Justizdepartement übertragen wird. Die Zusammenhänge zwischen Jagd-Wald und Landschaft sind offensichtlich.

Die SP-Fraktion und auch ich sind der Meinung, Wild und Wald gehören der Allgemeinheit und nicht nur den Jägern. Es muss im Interesse aller bewirtschaftet werden.

**Kiser-Krummenacher Maya**, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Die Jagdverordnung wurde das letzte Mal im Januar 1991 überarbeitet und angepasst. Weil sich beim Bund und im Kanton einiges geändert hat, ist es richtig, dass Anpassungen, Aktualisierungen, Präzisierungen, Zuständigkeiten und Regeln neu überarbeitet und in der Verordnung definiert werden. Auch das Wald-Wild Konzept ist eine gute Grundlage für die Wildbestandsregulierung, Lebensraumberuhigung und Lebensraumaufwertung. Das Ziel ist es das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu fördern, damit langfristig die Zukunft für alle Baumarten, aber auch für einen angemessenen gesunden Wildbestand gesichert

ist. Ich persönlich finde es ein gutes und vollzugfreundliches Regelwerk.

Eine kritische Frage stellt sich in diesem Bezug doch, nachdem ich von verschiedenen Jägern auch darauf angesprochen wurde. Warum hat der Kanton Obwalden ein eigenes Wald-Wild Konzept erarbeitet und sich nicht einfach auf das Konzept vom Bund abgestützt?

Ich finde es gut, dass auch die Festlegung der Jagd- und Schusszeiten neu in der Jagdverordnung aufgenommen werden. So hat der Regierungsrat jederzeit die Kompetenz diese Zeiten je nach Bedarf festzulegen. Jeder Jäger muss im Jahr zehn Stunden Hegeleistungen erbringen, damit er das Jagdpatent lösen kann. Die Jäger leisten sehr viel Arbeit ehrenamtlich für Wald und Wild und damit auch für unsere Gesellschaft. So finde ich es auch gerechtfertigt, dass die Gebühren gemäss Kommissionsbeschluss nach unten angepasst werden und somit das Hochwildpatent nur noch zwischen Fr. 250.– bis Fr. 550.– kosten soll. Falls noch die Hirsch- und Gämsejagd unterteilt wird, ist der Gebührenrahmen noch mehr gerechtfertigt.

Bei meinen Vorbereitungen habe ich gemerkt, dass diese Revision der Jagdverordnung ein sehr emotionales Thema. Ich denke, es ist auch schwierig es allen Jägern recht zu machen. Ich habe aus den Gesprächen mit diversen Jägern heraus gehört, dass sie sich oft missverstanden fühlen, oder dass ihre Meinungen nicht angehört werden. Es ist wichtig, dass die Behörden die Sorgen und Anliegen der Jäger anhören, aufnehmen und auch ernsthaft berücksichtigen. Mit der dafür vorgesehenen Jagdkommission steht ein solches Instrument zur Verfügung. Das Wald-Wild Konzept scheint von zentraler Bedeutung zu sein, weshalb die SVP-Fraktion nach verschiedenen Gesprächen mit Jägern hier einen Vorschlag einbringt, um die Jagdkommission speziell in Bezug zum Wald-Wild Konzept zu stärken. Ich werde mich in der Detailberatung weiter äussern.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt alle Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

**Limacher Christian**, Alpnach Dorf (FDP): Nun habe ich sogar noch etwas gelernt: Ich dachte immer, das älteste Gewerbe der Welt sei ein Anderes; nun ist dies scheinbar die Jagd.

Es wird gemunkelt, wenn es im Kanton etwa 250 Jäger gibt, habe man auch 250 verschiedene Meinungen. Dass stimmt nicht ganz, es geht eher gegen 500 verschiedene Meinungen. Mir ist es zumindest, im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Geschäft so vorgekommen.

Ich schliesse folgendes daraus.

- Jäger kommen aus allen Schichten, vom einfachen Handwerker bis zum bekannten Unternehmer.
- Diese Thematik ist extrem emotional.

Ich habe es schon angetönt, in letzter Zeit durfte ich viele Gespräche führen, und setzte mich intensiv mit dem Thema auseinander. Vieles habe ich über das Jagdwesen gelernt. Mit der Jagd wird ein Dienst an die Allgemeinheit geleistet, den man auf keinen Fall unterschätzen darf. Mein Respekt für diese Dienstleistung ist wirklich hoch.

Persönlich würde ich mir als Freizeitbeschäftigung eher zumuten, für einen Marathonlauf zu trainieren, als auf die Jagd zu gehen. Glauben Sie mir, das will etwas heissen.

Die Jagd ist sehr zeit- und kostenintensiv. Daher verstehe ich es, wenn einige Jäger eher emotionsgeladen auf diesen Nachtrag reagieren.

Dass die bestehende Verordnung veraltet ist, die Bundesgesetzgebung umgesetzt werden muss und auch diverse Anpassungen nötig sind, ist unbestritten. Die ganz extremen Meinungen der Jäger, wie zum Beispiel der Wechsel der Jagdverwaltung ins Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) gehen zu weit. Bei solchen Haltungen spielen auch zwischenmenschliche Differenzen eine Rolle. Viele Jäger hätten aber auch gerne mehr Gehör von Seiten der Behörden. Dieses Anliegen unterstütze ich voll und ganz. Es sind Aufgaben, die viel Wissen und Können brauchen und auch Aufgaben, welche von grosser Bedeutung sind, welche unsere Jäger erfüllen.

Daher ist der Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen. Achtung, das ist meine persönliche Meinung. Die FDP-Fraktion hat wegen der Kurzfristigkeit diesen Änderungsantrag nicht mehr besprochen. Ansonsten wird die FDP-Fraktion diesem Geschäft, mit den Änderungsanträgen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Wir haben schon viel von Emotionen gesprochen und gehört. Ich glaube jedoch, dass wir mit dem Nachtrag zur Jagdverordnung diese Emotionen bei der Jägerschaft nicht ganz nehmen können. Diese werden auch in Zukunft noch vorhanden sein.

Der Hauptgrund des vorliegenden Nachtrages zur Jagdverordnung, dies hat bereits der Kommissionspräsident Peter Wälti erwähnt, sind Änderungen des Bundesrechtes, die nachvollzogen werden müssen. Im gleichen Zug wird die bestehende Jagdverordnung aktualisiert. Die Anpassung an die Bundesgesetzgebung ist notwendig. Die Jagd ist wichtig für die Erhaltung des Lebensraumes. Die gesetzlichen Grundlagen helfen diese Tätigkeit in einem ordentlichen Rahmen und für alle zu gleichen Bedingungen durchzuführen. Für die Forstwirtschaft ist die Weisstanne für die Erhaltung unserer Schutzwälder von grosser Bedeutung. Unser Wild liebt sie als Äsung und somit ist bei grosser

Wilddichte das Aufwachsen der Weisstanne nicht mehr gewährleistet.

Die Wald-Wild Thematik ist für den Wald von zentraler Bedeutung und wird zum Beispiel in Artikel 3 neu geregelt. Mit dem Wald-Wild Konzept können bei erhöhten Wildschäden die für die Walderhaltung nötigen Abschusspläne erstellt werden.

Wald und Wild sind nicht voneinander zu trennen und deshalb ist es auch von der CSP-Fraktion her wichtig, dass das Amt für Wald und Landschaft die Fachstelle für die Wildhut, den Wildschutz und die Jagd ist und bleibt.

Der neue Jagdverwalter ist bestimmt und wird wiederum im Amt für Wald und Landschaft angestellt sein. In der Vergangenheit wurden aus Jagdkreisen immer wieder Vorwürfe an den Jagdverwalter gemacht, er trage zu viele verschiedene Hüte. In Zukunft wird diese Problematik entschärft, da der neue Jagdverwalter weder Amtsleiter noch Oberförster ist.

In der neuen Jagdverordnung werden unter Artikel 24a die Schussdistanzen aufgenommen. Für die CSP-Fraktion ist es richtig, dass die Schussdistanzen für die Zukunft geregelt werden. Mit der heutigen Technik und den heutigen Jagdwaffen wären Schüsse auf grosse Distanzen von über 300 Meter möglich, da aber bei Fehlschüssen das getroffene Wild möglichst schnell geortet werden sollte, sind Distanzen über 200 Meter nicht zu befürworten. Es wurde bereits sehr viel erwähnt. Daher werde ich nicht mehr näher darauf eingehen.

Die CSP-Fraktion wird der angepassten Jagdverordnung zustimmen. Sie wird auch grossmehrheitlich den Änderungsanträgen der Kommission zustimmen. Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion werde ich mich später äussern.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Als aktiver Jäger möchte ich ein paar Gedanken an Sie richten. Die Jagd ist höchst emotional. Auch die Jagdthemen werden öfters sehr emotional diskutiert. Der Urinstinkt vom Jäger und Sammler steckt wahrscheinlich immer noch in uns. Was früher überlebenswichtig war, ist heute ein wunderbares Hobby und eine Leidenschaft. Für mich als Jäger ist es ein grosses Privileg in unserem Kanton mit seiner wunderschönen abwechslungsreichen Landschaft die Jagd auszuüben. Das Erlegen eines Tieres ist nur ein kleiner Teil der Jagd. Hege und Pflege, Wildbeobachtungen, wunderbare Erlebnisse in der Natur und die Pflege der Kameradschaft sind für einen Grossteil der Jäger ebenso wichtig. Dass nicht alle Ansprüche der Jäger gemäss Vernehmlassung in die Verordnung Aufnahme gefunden haben, hängt sehr wahrscheinlich damit zusammen, dass viele Faktoren und Einflüsse unsere Natur prägen. Der Druck auf den Lebensraum und das Wild selber, wird immer grösser.

Unter Jägern wurde in der Vergangenheit immer diskutiert, ob die Jagd wieder zurück in das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) gehöre. Mit der Bestätigung in der Kommissionssitzung, dass in Zukunft der Jagdverwalter und Oberförster nicht mehr dieselbe Person sein werde, kann diesem Anliegen sicher Rechnung getragen werden. Jagd, Wald, und Landwirtschaft sind Gebiete, welche sich überschneiden. Diese Themen müssen sowieso miteinander ausdiskutiert werden. Zum Schluss wünsche ich mir und allen Obwaldner Jägern, dass unser Jagdgesetz und unsere Jagdverordnung möglichst schlank bleiben. Ein grosser Teil der Obwaldner Jäger übernimmt bei der Jagdausübung eine grosse Eigenverantwortung. Der eine oder andere Artikel müssen wir heute in die Verordnung aufnehmen, wegen ein paar Einzelnen. Ich hoffe, dass sich dies die einzelnen Jäger bewusst sind und daraus ihre Konsequenzen ziehen werden, damit wir auch in Zukunft unsere offene schöne Jagd in Obwalden behalten können. Mit Weidmanns-Dank für das Zuhören.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): In meinen gut fünf Jahren als Regierungsrat habe ich gelernt, dass die Jagd nicht nur in Obwalden ein komplexes Thema ist. So hat man in den letzten Monaten in Graubünden erlebt, wie es dort bezüglich Initiativen und Kantonsratsdebatte vor sich geht. Auch bei uns ist dies ein gewichtiges Thema. Ich weiss, dass im St. Galler Rheintal und ich gehe auch davon aus, auch im Fürstentum Lichtenstein geschehen grosse Hirschwanderungen. Davon ist auch Obwalden betroffen und schlussendlich hat dies auch mit Regulationsjagd zu tun.

Die Kommission hat sehr viel für die Jagd dafür aufgewendet, Es ist uns klar, dass auf den Fuchsbestand in unserem Kanton mit den nächsten Ausführungsbestimmungen entsprechendes Gewicht gelegt wird. Die Ausführungsbestimmungen regeln im Detail die Jagd und auch die einzelnen Gebühren.

Bei der Jagd muss man beachten wie dies gesetzlich geregelt ist. Wir haben ein Bundesgesetz mit einem Zweckartikel. Darin wird die Artenvielfalt, die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetieren und Vögel erhalten. Die bedrohten Tierarten seien zu schützen und jene von den wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen seien auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Eine angemessene Nutzung der Wildbestände, durch die Jagd, sei zu gewährleisten. Das ist der wichtigste Grundsatz. Die vorliegende Jagdverordnung kommt im Kanton Obwalden diesen Verpflichtungen nach. Die Jagdgesetzgebung vom Kanton Obwalden aus dem Jahr 1973 hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte bewährt. Es handelt sich um ein schlankes vollzugsfreundliches Regelwerk, welches

bei der überwiegenden Mehrheit der Jäger auf breite Akzeptanz stösst. Anpassungen im Bundesrecht wie auch ein Blick in die Jagdgesetzgebung anderer Kantone zeigen punktuellen Anpassungsbedarf auf.

Das Wald-Wild Konzept ist nicht allein für sich stehend vom Bund. Dort wird verlangt, dass der Kanton angemessen dem Wald-Wild Konzept auf die Verhältnisse und Bedürfnisse vom Kanton ein eigenes Wald-Wild Konzept, welches sich am eidgenössischen Regelwerk anlehnt, erstellt. Wir haben dies getan und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat dieses Wald-Wild Konzept des Kantons Obwalden begutachtet und auch für gut befunden. Schäden im Wald werden zum Beispiel nicht gleich gehandhabt im Kanton Thurgau oder Tessin. In einem Kanton hat es viele Wildschweine und bei uns hat es viele Hirsche.

Die Jagd ist eine Passion. Bezüglich Jagd scheiden sich die Geister. So hat schon die Vernehmlassung deutlich gezeigt, dass es viele Möglichkeiten gibt, um die Jagd zu regeln. Allerdings gehen die Meinungen zum Teil fast gegensätzlich auseinander, so dass man kaum für alle einen passenden Kompromiss findet. Wichtig ist auch die Hege, welche wie ein Zwilling zur Jagd gehört.

Im Verlaufe der Erarbeitung haben sich zusätzlich einige kantonale Anliegen ergeben, welche hier zu Anpassungen führen. Wir sind der Meinung, dass wir die Anliegen gut aufgenommen haben und eine gute Jagdverordnung vorlegen können. Die vorliegenden Lösungen sind tragbar und vertretbar. Die wesentlichen Anpassungen sind in der Zusammenfassung der Botschaft aufgelistet. Wesentlich ist sicherlich die Ausrichtung an das kantonale Wald-Wild Konzepts, welches im Auftrag des Bundes und gemäss Bundesrichtlinien verfasst und vom Bund genehmigt wurde.

Ein paar wichtige Punkte:

- Die Wahl und Vereidigung der Wildhüter wird entsprechend der kantonalen Personalverordnung vorgenommen und die Vereidigung geschieht analog dem Fischereiaufseher.
- Treffsicherheitsnachweis: Auch dieser Nachweis war vor einigen Jahren massiv umstritten. Es zeigt sich jedoch in der Praxis, dass der jährliche Treffsicherheitsnachweis wichtig ist. Er ist nun schweizweit geregelt und entspricht den Beschlüssen der Jagddirektorenkonferenz.
- Schussdistanz: Der Schuss muss sitzen, so dass man das Tier ansprechen und bergen kann.
- Angemessene Gebühren: Es ist das Ziel, dass die Jagd in unserem Kanton kostentragend ist. Wir wollen keinen Gewinn generieren aber auch keine Verluste.
- Regelung der ausserkantonalen Anerkennung zur Jagd: Seit drei Jahren werden alle Jägerinnen und Jäger in der Schweiz nach denselben Ausbildungs-

richtlinien geschult und geprüft. Die Jagddirektorenkonferenz empfiehlt die Regelung des Regierungsrats.

- Die Trennung vom Oberförster und Jagdverwalter wurde vorhin auch angesprochen. Der wissenschaftliche Sachbearbeiter Natur und Landschaft vom Kanton Obwalden, Cyrill Kesseli ist als Zuhörer bei uns. Er wird ab Sommer 2015 die Jagdverwaltung übernehmen. Dies wird eine gewisse Aufteilung und wahrscheinlich auch eine Entkrampfung mitbringen.

Der Regierungsrat bittet auf das Geschäft einzutreten und die Jagdverordnung zu genehmigen. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werde ich mich später äussern.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Ende der Vormittagssitzung: 11:45 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 14.05 Uhr*

*Detaillberatung*

*Art. 2*

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Die vorberatende Kommission beantragt Artikel 2q gemäss geltendem Recht zu belassen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Art. 3*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission alle Änderungen gemäss Änderungsanträgen der Redaktionskommission gutzuheissen. Die Änderungen sind alle selbsterklärend. Betroffen sind die Artikel 3e, 6b, 12a Absatz 1, 21 Absatz 2 und Artikel 30 Absatz 1.

*Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Art. 5*

**Kiser-Krummenacher Maya**, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Ich habe es bereits im Eintretensvotum erwähnt. Es ist richtig, dass Anpassungen, Aktualisierungen, Präzisierungen, Zuständigkeiten und Regeln neu überarbeitet und in der Verordnung definiert werden.

Mit der Jagdkommission verfügt der Kanton Obwalden über ein Fachgremium, welches die nötige Kompetenz, das Fachwissen, die Erfahrung und vor allem auch den «Draht» zu den Direktbetroffenen hat. Aus diesem Grund erachtet die SVP-Fraktion es nicht nur als sinnvoll, sondern sehr nötig, dieses Fachgremium in den wichtigen Fragen vorgängig anzuhören.

Getreu dem Motto «Klar-Ehrlich-Konsequent» ist die SVP-Fraktion deshalb der Ansicht, dass man in der Verordnung klar regelt, wann diese Kommission anzuhören ist und vom wem. Dies stellt weder eine Veränderung noch eine Ausweitung der bisherigen Regelung dar. Es wird einfach klipp und klar gesagt und auch festgehalten, wie die Abläufe sind.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung auch im Interesse der Jäger.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich möchte der SVP-Fraktion nicht dreinreden, jedoch klar konsequent und ehrlich nachfragen, ob sich die SVP-Fraktion bewusst ist, dass sie mit dieser Anpassung im ersten Artikel die Jagdkommission schwächen. Bisher hat die Jagdkommission den Regierungsrat beraten und gemäss dieser Änderung wird sie nur noch angehört. Ich bin der Ansicht, dass man diese Formulierung gemäss Artikel 5 Absatz 1 so belassen könnte und im zweiten Artikel dennoch erwähnt: «Die Jagdkommission ist vor Erlass der Änderung des Wald-Wild Konzeptes immer anzuhören.» Dann ist es auch festgehalten, dass die Kommission in diesem Punkt angehört wird. Diese Frage gehört zu den wichtigen Fragen im Wald-, Wild und Vogelschutz. Wenn man dies explizit erwähnen möchte, kann man diesen Absatz mit dem Anhören noch einfügen.

Ich nehme an, dass der Berater der SVP-Fraktion – ich nehme an, dass Sie beraten wurden – dies nicht so meinte, und die Jagdkommission nicht schwächen wollte. Ich kann mir dies nicht vorstellen. Jetzt heisst es «beraten» und anschliessend würde es nur noch «anhören» heissen, was sicher schwächer zu werten ist.

Ich und auch die Jäger beantragen, Artikel 5 Absatz 1 so gemäss Vorlage zu belassen. Über Absatz 2 kann man entscheiden. Der Regierungsrat wird sich sicherlich auch nicht dagegen verschliessen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Der erste Teil hat Kantonsrat Bruno Furrer bereits erklärt und ich kann ihm zustimmen. Die Anhörung ist sicher schwächer zu werten als eine Beratung. Ich bin für die Vorlage des Regierungsrats. Über Absatz 2 kann man diskutieren. Wenn es so ist, dass die Jäger am Schluss den Entscheid über das Wald-Wild Konzept haben wollen, dann müsste man dies ablehnen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald und Landschaft und der

Jagdverwaltung ist sowieso zwingend. Im Wald-Wild Konzept fliesst die Schadenaufnahmen durch Wildschäden in unseren Wäldern ein. Ist die Wilddichte zu hoch, oder können einzelne wichtige Baumarten in unseren Schutzwäldern nicht mehr ohne Schutz aufwachsen, so ist die entsprechende Abschussplanung zu machen. Es sollte auch in Zukunft möglich sein, über das Wald-Wild Konzept die Abschüsse zu planen. Diese sollen dann beim gemeinsamen Zusammensitzen von allen Beteiligten geregelt werden.

Es geht aber nicht an, dass die Jagdverwaltung das Wald-Wild Konzept aus ihrer Sicht ändert oder ablehnt. Die Erhaltung des Schutzwaldes muss vorgehen und die Erhaltung des Schutzwaldes gewichten wir höher als eine hohe Wilddichte.

Ich beantrage bei der Vorlage des Regierungsrats zu bleiben.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich bin nicht gleicher Meinung wie die Lungerer Kantonsräte. Ich möchte Kantonsrat Bruno Furrer bitten, den Text nochmals zu lesen! Im Vorschlag des Regierungsrats heisst es: «Die Jagdkommission berät den Regierungsrat...». Das ist keine Verpflichtung. Den Rat kann man einholen oder nicht. Wenn man den Änderungsantrag der SVP-Fraktion liest, heisst es: «... sowie des Wild- und Vogelschutzes vorgängig die Jagdkommission an.» Das ist ein verpflichtender Auftrag, wenn etwas geändert wird, muss vorgängig die Kommission angehört werden. Die Kommission ist mit dieser Formulierung besser gestellt.

Es kann uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir uns von den falschen Jägern beraten haben lassen. Ich kann der Aussage von FDP-Fraktionssprecher Christian Limacher zustimmen, dass es 350 verschiedene Meinungen von Jägern gibt. Andererseits haben wir mit Personen gesprochen, welche für die Jagd einstehen. Es sind Disharmonien zwischen dem Regierungsrat, dem jetzigen Jagdvorsteher, den Jagdgesellschaften oder den Jägern vorhanden. Das müssen wir hier auch nicht ausdiskutieren und ist nicht der Ort für solche Diskussionen.

Deshalb haben wir in der SVP-Fraktion beschlossen, die Jagdkommission soll verpflichtend vorgängig vom Regierungsrat angehört werden. Für mich ist der Änderungsantrag der SVP-Fraktion eine Verpflichtung und höher zu werten als die Beratung.

Dass die Jäger nun beim Wild- und Vogelschutz mitdiskutieren können ist in Ordnung. Wir wollen mit dem Vorschlag erreichen, dass Ruhe bei diesem Thema einkehrt. Alle Partner sind wichtig. Ich als «Holziger» muss sagen, dass es mir recht ist, wenn nicht zu viele Hirsche die Bäume abfressen. Ich bin jedoch nicht gleicher Meinung wie Kantonsrat Ambros Albert, dass die Weissstannen geschützt werden sollten. Die Weiss-

tannen interessieren mich als «Säger» nicht besonders; ich habe lieber die Rottannen. Wenn wir uns in Details verlieren, werden wir mit der Beratung nicht mehr fertig.

Wir wollen Ihnen folgendes Ziel ans Herz legen: Ruhe bringen wir hinein, wenn alle Beteiligte ernst genommen werden und die grosse Freiwilligenarbeit von den Jägern und Hegegemeinschaften auch anerkannt wird. Wenn man diese Arbeit bezahlen und staatlich regeln möchte, kommt es sicher nicht besser.

Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Wo wir uns bewegen, ist eine Frage der Flughöhe. Wir befinden uns bei der Jagdverordnung. Darüber besteht ein Jagdgesetz. Darin steht in Artikel 5 Folgendes: «<sup>1</sup> Der Regierungsrat wählt eine Jagdkommission von sieben Mitgliedern. Dieser Kommission gehört der zuständige Departementsvorsteher als Mitglied und Präsident von Amtes wegen an. Das Oberforstamt, der Naturschutz, die Landwirtschaft und die Kreise der Jägerschaft sollen in der Kommission vertreten sein. Die Wildhüter nehmen in der Regel an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Die Jagdvereine haben für ihre Vertreter das unverbindliche Vorschlagsrecht.» Man erkennt aus der Zusammensetzung, dass in der Jagdkommission nicht immer dieselben Meinungen sind und teilweise ein Antrag nur knapp genehmigt oder abgelehnt wird. In der Regel wird der Beschluss der Jagdkommission auch so dem Regierungsrat vorgebracht. Es gibt jedoch Situationen, in welchen der Regierungsrat schlussendlich nicht der Jägermeinung folgt, sondern der Jagdkommission. Seit meinem Beisein wurde bisher in einem Fall die Minderheit der Jagdkommission unterstützt. Beratende Organe haben wir in unserem Kanton in Form von Kommissionen viele.

Im Absatz zwei steht explizit: «<sup>2</sup> Die Jagdkommission ist beratendes Organ des Regierungsrats und des zuständigen Departements zur Begutachtung von Jagdfragen, insbesondere in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen über die Jagd sowie den Wild- und Vogelschutz.» Auch beim Wald-Wild Konzept war die Jagdkommission involviert.

Die Jagdkommission ist ein beratendes Organ und dies ist stärker zu gewichten als die Anhörung. Eine Anhörung kann man schriftlich machen und eine Beratung erfolgt in der Regel an einer Sitzung. Die von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Formulierung, die Jagdkommission anzuhören, greift die im Jagdgesetz verwendete Terminologie nicht auf und spiegelt daher auch nicht den Auftrag der Jagdkommission gemäss Jagdgesetz wieder. Fazit: Der Vorschlag SVP-Fraktion entspricht nicht dem Jagdgesetz und ist gegenüber der

geltenden Bestimmung eher eine Reduktion der Mitwirkung. Daher ist der Antrag SVP-Fraktion abzulehnen.

*Bereinigung Art. 5 Absatz 1:*

*Abstimmung: Mit 13 zu 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

*Bereinigung Art. 5 Absatz 2:*

*Abstimmung: Mit 21 zu 20 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt.*

*Artikel 6*

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): Bei Artikel 6 schlägt die vorberatende Kommission aus folgendem Grund vor, diesen Artikel gemäss dem geltenden Recht stehen zu lassen: Im Verhältnis zu den Wildbeständen haben wir heute schon sehr viel Jäger. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats würden wir den Jagdtourismus fördern und das wollen wir klar unterbinden.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Die Aussage, dass die Wildbestände kleiner werden, mag für die Gämsen stimmen. Man kennt jedoch die Ursache nicht. Ganz anders ist es bei den Hirschen, welche eine massive Zunahme erfahren. Jede Jagd zeigt, dass man in der normalen Jagdzeit, die für die Jagd zugelassenen Anzahl Tiere nicht geschossen werden können. Dies als Vorbemerkung.

In einer überarbeiteten Jagdverordnung sollen die Empfehlungen der Jagddirektorenkonferenz berücksichtigt werden. Schweizerische Jagdfähigkeitsausweise und anerkannte gleichwertige ausländische Jagdfähigkeitsausweise befähigen zur Lösung eines Patents im Kanton Obwalden. Das schlägt der Regierungsrat so vor.

Über Ausführungsbestimmungen kann reguliert werden, wie viele Jäger wir zulassen wollen. Dies ist möglich über Kontingente oder deutlich höhere Gebühren. Eine gute Mischung führt im Gegenzug zur Entlastung des Gebührenrahmens für Obwaldner Jägerinnen und Jäger.

Für viele Obwaldner Jägerinnen und Jäger ist es üblich in anderen Kantonen Jagdpatente zu lösen (Aargau, Bern, Luzern) oder in Revieren mitzutun. Wir halten Gegenrecht. Eine Überflutung mit Jägern ist nicht zu befürchten. Sollte die Version Kommission unterliegen, dann ist in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe q wieder aufzuheben. Zudem ist zu beachten, dass die Formulierung des Wohnsitzes im Vorschlag der Kommission wieder auf 1. Januar des Vorjahres gesetzt werden soll. Das bedeutet, dass ein neuer Kantonseinwohner

unter Umständen fast zwei Jahre auf die Patentfähigkeit warten muss.

Ich bitte Sie den regierungsrätlichen Vorschlag zu unterstützen.

*Abstimmung: Mit 34 zu 8 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission genehmigt.*

*Art. 12*

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): In Artikel 12 Ziffer 1 beantragt die Kommission den Artikel so stehen zu lassen wie bisher und bei Buchstaben a möchten wir die Gebühren anpassen von Fr. 250.– bis Fr. 550.– gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats von Fr. 300.– bis Fr. 600.–.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Es geht um den Gebührenrahmen für das Patent. Bei der Hochjagd mit dem abnehmenden Gämsenbestand und dem zunehmenden Hirschbestand möchte man allenfalls kein kombiniertes Patent abgeben, sondern zwei einzelne Patente um den Gämsenbestand zu schonen.

Wenn man dies tun möchte, muss der Unterschied für ein reines Gämsen- oder Rotwildpatent im Gegensatz zu einem kombinierten Patent grösser sein, als circa Fr. 100.–. Momentan kostet ein kombiniertes Patent Fr. 420.–. Wenn wir nun den Gebührenrahmen für das Hochjagdpatent auf Fr. 300.– reduzieren und das andere auf demselben Preis belassen, dann hätten wir Fr. 120.– Differenz. So werden die Meisten wieder das kombinierte Patent lösen, dies möchte man jedoch vermeiden.

Ich habe in der Kommission vorgeschlagen, diese Differenzen finanziell nicht auszugleichen. Wenn man weitergehend denken würde und dasselbe auf der Gämsen- oder Rehjagd macht, könnte auch eine Abschussgebühr für das Kahlwild eingeführt werden. Es gäbe auch die Möglichkeit eines günstigen Grundpatents und bei Abschuss von Wild müsste die Jägerin oder Jäger etwas aufzahlen. Diese Anträge wurden nicht weiterverfolgt.

Ich beantrage die Patentkosten auf Fr. 250.– bis Fr. 550.– zu reduzieren. Dann hätte der Regierungsrat wieder die Möglichkeit zu steuern: Hirschjagd, Gämsenjagd und kombiniertes Patent.

Ich unterstütze den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Artikel 12 Absatz 1 muss gemäss Vorschlag der Kommission verabschiedet werden. Bei Artikel 6 wählten wir dieselbe Formulierung: «am 1. Januar des Vorjahres».

Im Kanton Obwalden haben wir verglichen mit anderen Kantonen, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, welche etwa gleichhoch sind, merklich tiefere Gebühren. Wir sind kein Gebühren-Eldorado und vor allem auch keine Gebühren-Hölle. Die Gebühren werden frankenmässig in den Ausführungsbestimmungen jährlich geregelt. In der Jagdverordnung wird nur der Gebührenrahmen festgelegt. Der Grundsatz ist, dass alle Gebühren und übrigen Einnahmen, welche der Jagd zugeordnet werden können, die Kosten der Jagd tragen. Es werden keine Gewinne anvisiert. Der Regierungsrat schlägt einen Gebührenrahmen vor, welcher es erlaubt, in den nächsten Jahren dem soeben erwähnten Grundsatz nachzuleben.

Daher soll am Gebührenrahmen von Fr. 300.– bis Fr. 600.– gemäss Vorschlag des Regierungsrats festgehalten werden.

*Dem Vorschlag der vorberatenden Kommission bei Artikel 12 Absatz 1 wird nicht opponiert.*

*Abstimmung betreffend Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a: Mit 28 zu 14 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.*

Art. 19

**Wälti Peter**, Giswil (CVP): In Artikel 19 geht es um eine Präzisierung. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats, dürfte der Jäger bei einem angeschossenen Tier keine Nachsuche durchführen, ausser er würde einen Hund aufbieten. Wir möchten an dieser Stelle eine Präzisierung machen, dass «nötigenfalls» ein zugelassener Schweisshund zugezogen wird.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zur kantonalen Jagdverordnung zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 23.15.01

#### **Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2015.**

Vorlage des Regierungsrats vom 3. Februar 2015.

*Eintretensberatung*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsbudget 2015. Die Liste beinhaltet einen Nachtragskredit betreffend dem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.

In der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach ist ab Seite 21 auch ein Bericht zu einem Nachtragskredit zum Staatsbudget 2015 angefügt. Der Nachtragskredit steht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Gesetz und beinhaltet Arbeiten durch Dritte für die Übernahme der Trägerschaft des Projekts Sarneraa Alpnach, wie dies bei der Beratung von heute Morgen des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach dargelegt wurde.

In der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gab der Kantonsratsbeschluss zu keiner Diskussion Anlass. Anlässlich der GRPK-Sitzung vom 20. März 2015 lag der Entscheid der Wasserbaukommission noch nicht vor.

Die GRPK hat dannzumal die Zustimmung zum entsprechenden Gesetz vorausgesetzt und in diesem Sinn hat die GRPK dem Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsbudget 2015 einstimmig zugestimmt. Das gleiche kann ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantragen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite I zum Staatsbudget 2015 zugestimmt.*

### 32.14.20

#### **Bericht zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs».**

Bericht des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014.

*Eintretensberatung*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich danke einleitend dem Finanzdepartement für den umfassenden, sehr interessanten und aufschlussreichen Bericht. Das Thema wird sehr fundiert aufgebaut und mit einem wertvollen Bericht zu diesem Postulatsauftrag dokumentiert.

Das heutige Finanzausgleichsgesetz des Kantons Obwalden existiert in seinen Grundzügen seit 1. Januar 1994. Verschiedentlich wurden kleinere Revisionen

beziehungsweise Anpassungen gemacht. Als grösste Massnahme wurde im 2006 der Lastenausgleich zur Entlastung der überdurchschnittlichen Belastung aus der Führung der Volksschule, der sogenannte Schulkostenausgleich, ergänzt. Weiter wurde zweimal der Prozentsatz bezüglich der Steuerkraft der Einwohnergemeinden, die Beiträge an den Finanzausgleich leisten, geändert. Das Gesetz ist in seinen Grundzügen somit rund 20-jährig und mit dem Postulatsauftrag wurde das Ziel verfolgt, die Wirkung des Finanzausgleichs zu hinterfragen und genauer unter die Lupe zu nehmen, da sich unter anderem auch durch die Steuerstrategie die Rahmenbedingungen seit der Einführung grundlegend verändert haben.

Grundlage des vorliegenden Berichts bildet die Vergleichsstudie «Irrgarten Finanzausgleich» der avenir suisse (Oktober 2013) zu den kantonalen Finanzausgleichsregelungen. Gemäss dieser Studie erbringt das Obwaldner Finanzausgleichssystem die erwünschten Effekte und die wesentlichen Elemente sind vorhanden. Nichtsdestotrotz enthält der innerkantonale Finanzausgleich gemäss der erwähnten Studie und auch nach Ansicht des Regierungsrats Verbesserungspotenzial. Insbesondere könnten folgende Punkte Einfluss in den kantonalen Finanzausgleich finden:

- Verlagerung von vertikaler (Kanton an Gemeinden) zu horizontaler (Gemeinde an Gemeinde) Dotierung des Finanzausgleichs;
- Lastenausgleich «Volksschule» ohne Gewichtung der Finanzkraft respektive des Normsteuerertrags;
- Wegfall der Berücksichtigung des Steuerfusses einer Gemeinde bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs;
- Wegfall der neutralen Zone, in welcher weder ein Finanzausgleich einbezahlt noch ausbezahlt wird;
- Prüfung zusätzlicher Lastenausgleich «Verkehr».

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich in ihrer Detailberatung die einzelnen Mechanismen erklären lassen und insbesondere diese bereits genannten Verbesserungsvorschläge beziehungsweise den Handlungsbedarf eingehend diskutiert. So möchte ich Ihnen nun kurz zu den einzelnen Punkten die Grundhaltung der GRPK mitteilen:

*1. Lastenausgleich «Volksschule» bzw. Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich*

Der Lastenausgleich Volksschule hat bezüglich der Wichtigkeit und Höhe der Auslagen in den Gemeinden nach wie vor seine Berechtigung. Die Berücksichtigung des Normsteuerertrags beim Lastenausgleich soll jedoch wegfallen, um eine klare Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich zu erreichen. Das heisst, bei der Berechnung des Lastenausgleichs ist die Finanzkraft der Gemeinde nicht mehr zu berücksichtigen, was auch der Regierungsrat befürwortet.

*2. Verlagerung von vertikaler zu horizontaler Dotierung des Finanzausgleichs*

Systeme mit einer stärkeren horizontalen Finanzierung verringern die Tendenz den Finanzausgleich stetig auszubauen. Die Dotierung des Finanzausgleichs im Kanton Obwalden kann als sehr gut bewertet werden. Deshalb besteht in der Höhe der Dotierung auch kein Handlungsbedarf. Jedoch ist der Anteil des horizontalen Ausgleichs im Verhältnis zum vertikalen Ausgleich tief. Eine höhere Dotierung des horizontalen Ausgleichs würde tendenziell auch zu einer Angleichung der Steuersätze zwischen den Gemeinden führen. Ausgehend von diesen Überlegungen soll auch in Obwalden eine Stärkung des horizontalen Ausgleichs unter gleichzeitiger Entlastung des vertikalen Ausgleichs geprüft werden. Es gilt aber dazu festzuhalten, dass die Steuerdisparität im Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen sehr moderat ist und daher auch eine Verlagerung von vertikaler zu horizontaler Dotierung wenn überhaupt, nur sehr moderat vollzogen werden soll.

*3. Wegfall der Berücksichtigung des Steuerfusses*

Der Steuerfuss im Finanzausgleich des Kantons Obwalden spielt auf einer nachgelagerten «zweiten Stufe» eine Rolle. Die Mindestausstattung von 85 Prozent ist allen Gemeinden sicher. Bleibt noch Geld aus den Beiträgen des Kantons und der Berggemeinden übrig, nachdem alle Gemeinden auf eine Mindestausstattung von 85 Prozent gehoben wurden (erste Stufe), wird der Restbetrag unter allen Gemeinden mit einer Steuerkraft bis höchstens 95 Prozent verteilt (zweite Stufe). Die Auszahlung der zweiten Stufe erfolgt jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Nur an Gemeinden mit überdurchschnittlichem Steuerfuss und nicht nur gemäss Steuerkraft, sondern zu gleichen Teilen auch gemäss Steuerbelastung (Steuerfuss) der empfangsberechtigten Gemeinden.

Hier wird auch von der GRPK die Meinung vertreten, dass der Ressourcenausgleich in modernen Finanzausgleichssystemen ohne Berücksichtigung der Steuerbelastung (Steuerfuss) zu erfolgen hat.

*4. Wegfall der neutralen Zone*

Erreicht eine Gemeinde eine Finanzkraft von 95 Prozent, hat sie kein Anrecht mehr auf Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Andererseits muss eine ressourcenstarke Gemeinde erst ab einer Finanzkraft von 120 Prozent Beiträge entrichten. Diese unterschiedlichen Limiten sind im politischen Prozess eher willkürlich eingeführt worden und der Bereich wird als sogenannte neutrale Zone bezeichnet. Es erscheint angebracht und wäre zeitgemäss, diese Limiten grundsätzlich zu überdenken und dem Bundesfinanzausgleich anzupassen,

das heisst dass auf eine neutrale Zone verzichtet würde. Der Wegfall der neutralen Zone müsste aber fliessend ausgestaltet werden, um die Schwelle zwischen Nehmer- und Gebergemeinde zu glätten.

#### 5. Prüfung Lastenausgleich «Verkehr»

Im Bereich Verkehr zeigen sich deutliche Ausgabendifferenzen zwischen Engelberg und den übrigen Gemeinden. Während in den Gemeinden des Sarneraats die Pro-Kopf-Ausgaben zwischen Fr. 109.- (Kerns) und Fr. 310.- (Lungern) noch relativ nahe beieinanderliegen, sind die Ausgaben in Engelberg mit Fr. 774.- doppelt so hoch wie in den übrigen Gemeinden.

Es wird erkannt, dass die Finanzstatistik gute Zahlen für solche Analysen abgibt. Es darf jedoch bei einer näheren Überprüfung, ob ein Lastenausgleich, wie zum Beispiel «Verkehr» einzuführen ist, die Ertragsseite nicht unberücksichtigt gelassen werden. Einer Pro-Kopf-Ausgabe kann durchaus auch ein Pro-Kopf-Ertrag gegenüber stehen, der so aus der Statistik nicht ablesbar ist oder es werden Dienstleistungen angeboten, die offensichtlich gewollt sind. Zum Thema Verkehr gilt es zu beachten, dass zum Beispiel der Bahnverkehr in Engelberg im Vergleich zu den anderen Obwaldner Gemeinden auf einem anderen Finanzierungsmodell basierte, sich aber in Zukunft angleicht. Auch die Auswirkungen von der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sind hier noch nicht genau abzuschätzen.

Das Thema Lastenausgleich wurde in der GRPK nicht abschliessend diskutiert, ob zum Beispiel ein Zentrumslastenausgleich oder ein Soziallastenausgleich zwischen den Gemeinden geschaffen werden soll. Gute Kriterien zu finden und einen Konsens zu erreichen, wird als ein sehr anspruchsvoller und langwieriger Prozess erachtet, weshalb die GRPK eher eine ablehnende Haltung zu weiteren Lastenausgleichsmodellen einnimmt.

#### *Kein Handlungsbedarf*

In den weiteren zur Diskussion gestellten Bereichen «Wirkungsbericht» und «Standortwettbewerb der Gemeinden» wird auch von der GRPK kein Handlungsbedarf gesehen. Einerseits ist der Kanton Obwalden mit seinen sieben Gemeinden übersichtlich und andererseits haben die im Finanzausgleich erwähnte Mindestausstattung beziehungsweise die Anzahl der Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, keine direkte Auswirkung auf den Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden.

#### *Fazit der GRPK*

Anhand der vorliegenden Ausführungen unterstützt die GRPK die Haltung des Regierungsrats, eine Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs vorzu-

bereiten. Es sind Verbesserungsvorschläge zu prüfen, die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden aufzuzeigen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzubereiten.

Im Namen der einstimmigen GRPK (bei einer Abwesenheit), der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion und auch in meinem Namen als Postulant, beantrage ich den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Brücker-Steiner Heidi**, Giswil (CSP): Der Bericht des Regierungsrats zum Postulat stützt sich auf die Studie von avenir suisse «Irrgarten Finanzausgleich».

In der Studie werden die kantonalen Finanzausgleichssysteme bezüglich Ausmass der Umverteilung, der Effizienz, der Transparenz und von Fehlanreizen miteinander verglichen und bewertet.

Die Verfasser der Studie leiten aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) wichtige Erkenntnisse und Empfehlungen für die Finanzbeziehungen Kanton-Gemeinden ab. Durch geschickte Ausgestaltung des Finanzausgleichs sollen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinwesen verringert werden und die öffentlichen Leistungen effektiver bezüglich Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und effizienter das heisst kostengünstiger erfolgen.

avenir suisse schreibt über sich selber im Bericht: «avenir suisse ist nicht neutral. Die Werthaltung ist konsequent liberal und marktwirtschaftlich.» Einen Finanzausgleich einzig nach den Kriterien der Effizienz zu beurteilen relativiert selbst avenir suisse. Seite 30 in der Studie heisst es: «Einen Finanzausgleich nur nach Effizienzkriterien zu beurteilen, greift deutlich zu kurz. Er ist in erster Linie als Solidaritätsbeitrag zum Zusammenhalt und zur Stabilität der heterogenen Schweiz zu sehen. Er dient letztlich dem in der Bundesverfassung verankerten Ziel der dezentralen Besiedlung, aber auch der sozialen Durchmischung. Ohne den Einsatz ausgleichender Instrumente sähe die Schweiz anders aus. Abgelegene Täler oder sonstige Regionen mit ungünstigen Voraussetzungen würden sich in einem Rückkoppelungseffekt von steigendem Steuerfuss und Abwanderung von Einwohnern mit nennenswertem Steuersubstrat schnell (beziehungsweise noch schneller als ohnehin schon) entvölkern, an privilegiertem Lagen würden (noch ausgeprägter als heute) Hotspots mit sehr tiefen Steuerfüssen und dafür umso höheren Immobilienpreisen entstehen. Eine solche Entwicklung wäre aus ideologischen und letztlich auch aus ökonomischen Gründen mit Skepsis zu betrachten.» Diese staatspolitisch wichtigen und gescheiterten Aussagen gelten auch für die Ebene Kanton und Gemeinden.

### *Ergebnisse der Studie*

Obwalden liegt gemäss Studie im guten oberen Mittelfeld der Kantone mit 22 von 33 möglichen Punkten. Die Studie weist aber auch auf verschiedene Schwachpunkte im Obwaldner Finanzausgleich hin. Hier besteht nach Ansicht des Regierungsrats Verbesserungspotenzial. Ziel ist es, den Finanzausgleich mit den vorhandenen Mitteln wo möglich wirkungsvoller zu gestalten. Die CSP-Fraktion unterstützt die Absicht die im Bericht unter «7. Handlungsbedarf» aufgeführten Punkte bezüglich Verbesserungspotenzial weiter zu bearbeiten. GRPK-Präsident Klaus Wallimann hat diese Punkte bereits ausgeführt. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen fünf Punkten.

Die CSP-Fraktion erwartet, dass bei der Weiterbearbeitung dieser fünf Punkte die Auswirkungen der angedachten Veränderungen auf die einzelnen Gemeinden und den Kanton mittels Modellberechnungen dem Parlament konkret aufgezeigt werden sollen. Die Änderungs- und Verbesserungsvorschläge können auf dieser Grundlage miteinander verglichen werden, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und gewichtet werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses Geschäft eine gewisse Brisanz in sich hat. Mehr Finanzausgleich zu bekommen, dazu sagt niemand nein, aber weniger zu bekommen oder mehr in den Topf des Finanzausgleichs abgeben zu müssen, da ist die Freude schon kleiner.

Es wird darum wichtig sein, faire und überzeugende Lösungen zu präsentieren. Lösungen, die dem Anspruch der verbesserten, höheren Effizienz standhalten, aber auch dem Aspekt der Solidarität und des Zusammenhalts unter den Gemeinden und im Kanton genügen müssen, so wie dies im zitierten Abschnitt von *avenir suisse* ausgeführt ist.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt die CSP-Fraktion einstimmig und zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Der vorliegende Bericht des Regierungsrats ist wertvoll. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass die wesentlichen Elemente vom Finanzausgleich heute bereits vorhanden sind und die gewünschten Effekte bringen. Klar gibt es immer wieder Verbesserungspotenzial. Diese werden im Bericht auch aufgezählt. Schlussendlich ist es jedoch ein politischer Entscheid, wie viel wo ausgeglichen werden soll. So muss jeder Kanton aufgrund seiner Gegebenheiten entscheiden. Mit dem Auftrag zur Überarbeitung vom Finanzausgleich können die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden dargestellt werden. Ich bin sicher, es wird jeder auf seine eigene Gemeinde blicken, es wird eine politische Abwägung durch das Parlament notwendig sein, wie die Parameter neu eingestellt werden sollen. Es darf jedoch nicht

sein, dass grosse Verlierer da stehen, sondern es muss ein Konsens gefunden werden. Sonst gibt es ganz bestimmt Gegenwind.

Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich weiss, dass ich mit meiner Meinung «quer in der Landschaft» stehe und ich möchte diese dennoch weitergeben. Ich habe den Bericht des Regierungsrats zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» studiert. Ich bin zum Schluss gekommen, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss nicht zu unterstützen.

Erlauben Sie mir eine kurze Begründung: Die Auswertung von *avenir suisse* ergibt für den Obwaldner Finanzausgleich Platz acht im Kantonevergleich mit 22 von 33 möglichen Punkten. Wenn ich nun die fünf Verlustpunkte im Wirksamkeitsbericht und beim Standortwettbewerb dazuzähle, bei welchem der Regierungsrat kein Handlungsbedarf sieht, käme der Kanton Obwalden fiktiv zu 27 Punkten und somit auf den dritten Rang der Schweizer Rangliste.

Ich frage mich, was ist der Ertrag einer entsprechenden Anpassung? Der Regierungsrat möchte in erster Linie den horizontalen Ausgleich gegenüber dem vertikalen Ausgleich stärken. Wenn sich der Kanton teilweise aus dem Finanzausgleich verabschieden möchte und das Ziel ein ähnlich grosser Finanzausgleichsbetrag wie bisher ist, müssten bei objektiver Betrachtung die beiden Gemeinden Engelberg und Sarnen diese Differenz auffangen. Wenn ich jedoch beobachte, wie sich der Nationale Finanzausgleich (NFA) entwickelt und wie sich die Geberkantone auflehnen, frage ich mich, ob dies der richtige Weg ist?

Was bewirkt der Wegfall der neutralen Zone? Die Gemeinden würden bereits bei kleinerer Ressourcenstärke in den Finanzausgleich einzahlen und allenfalls bei höherer Ressourcenstärke bereits Finanzausgleich erhalten. Wenn ich die letzten fünf Jahre betrachte, so würde es vor allem die Gebergemeinden Sarnen und Engelberg betreffen. Was verändern wir mit einer Anpassung dieses Finanzausgleichs? Wenn ich die Grafiken auf Seite 11 und 12 betrachte sind fünf Gemeinden vor dem Finanzausgleich im Bereich von 70 bis 90 Prozent Steuerkraft. Nach der Verteilung vom Finanzausgleich sind diese zwischen 85 und 92 Prozent. Das heisst das System funktioniert. Es kann leichte Verschiebungen geben. Bei der zweiten Stufe der Verteilung wird der Steuerfuss nicht mehr berücksichtigt. Ich gewichte viel stärker, ob die Obwaldner Gemeinden mit einer Stärkung des horizontalen Finanzausgleichs gut bedient sind. Bei der Möglichkeit eins werden die Gebergemeinden bei einer gleichen Dotierung des Finanzausgleichs stärker zur Kasse gebeten. Bei der Möglichkeit zwei nehmen die

Gemeinden bei der Erhaltung einer geringeren Ausstattung des Finanzausgleichs automatisch den kleineren Anteil. Die Solidarität ist die Grundvoraussetzung des Finanzausgleichs. Ob wir diese Solidarität mit dieser Anpassung stärken, wage ich zu bezweifeln.

Mit zustimmender Kenntnisnahme unterstützen wir, wie unter Fazit des Berichts aufgeführt, die Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Sparen wir uns diese Arbeit. Im Hinblick auf die KAP-Diskussion kann man hier die Verwaltung entlasten. Trotz einstimmiger GRPK-Meinung werde ich diesem Antrag nicht zustimmen und bin froh, wenn ich noch Unterstützung erhalte.

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): In diesem Bericht hat es ein paar Inhalte, welche nicht bei allen Vorrednern auf fruchtbaren Boden gefallen sind und grosse Glücksgefühle auslösen. Auch in der SVP-Fraktion hat es kritische Voten gegeben. Gerade aus diesem Grund ist es umso heikler, wenn man dann trotz der kritischen Stimmen sagt, man nehme zustimmend Kenntnis. Das impliziert nämlich, dass man mit allen Äusserungen, den Rückschlüssen und dem Fazit einverstanden ist. Wir haben soeben gehört, dass dies nicht der Fall ist. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird anschliessend den Antrag stellen, das Wort «zustimmend» zu streichen. Wir nehmen vom Bericht Kenntnis, aber dies nicht in allen Punkten zustimmend.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Kantonsratsbeschluss*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Es geht mir nur um eine Verständnisfrage. Wenn wir «zustimmend» streichen legt der Kantonsrat dies so aus, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird, der Regierungsrat jedoch keinen Handlungsbedarf hat. In den fünf aufgezeigten Bereichen wird nichts vorgelegt, welches in eine parlamentarische Diskussion gelangen würde.

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): Ich bin mit dem Regierungsrat nicht einverstanden. Auf Seite 16 Fazit ist geschrieben: «Der Lastenausgleich Volksschule ist nach wie vor gerechtfertigt. Allenfalls wäre es prüfenswert, ob zusätzlich ein Lastenausgleich «Verkehr» einzuführen ist.»

Wenn ich diesem Beschluss zustimme, dann bin ich mit dieser Aussage einverstanden. Wenn ich jedoch diese Aussage «nur» zur Kenntnis nehme, so lasse ich es offen, ob ich es für richtig oder für verbesserungswürdig empfinde. Ich stelle daher den Antrag, das Wort

«zustimmend» aus dem Kantonsratsbeschluss zu streichen. Korrekterweise müsste man anschliessend sagen, wir verbauen uns die Möglichkeiten, weil wir zu allen Aussagen im Bericht «Ja und Amen» gesagt haben.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Ich verstehe das Votum von Landammann Hans Wallimann nicht ganz. In Absatz 2, über welchen wir auch beschliessen, wird dem Regierungsrat den Auftrag erteilt. Es ist nicht so, wenn das Wort «zustimmend» gestrichen wird, dass der Regierungsrat keinen Auftrag mehr erhält. In Absatz 2 steht: «Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt...» dies vorzubereiten.

*Der Ratspräsident ergreift das Wort und erklärt Kantonsrat Max Rötheli, er habe eine alte Version des Kantonsratsbeschlusses vor sich. In der aktuellen Version wird der Absatz 2 weggelassen.*

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte vom Ratspräsident Klarheit haben, anscheinend haben wir unterschiedliche Versionen des Kantonsratsbeschlusses. In meinem Kantonsratsbeschluss ist ebenfalls ein Absatz 2, wie es Kantonsrat Max Rötheli erwähnt hat. Anscheinend sei bei einigen der Kantonsratsbeschluss ohne einen zweiten Absatz vorhanden.

*Der Ratspräsident erklärt, dass es einen ersten Versand mit dem Bericht des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 gegeben habe. Am 9. April 2015 habe es einen zweiten Versand vom Ratssekretariat gegeben, mit der Bemerkung: Nochmaliger Versand der Geschäftsunterlagen mit der richtigen Vorlage des Kantonsratsbeschlusses. Im ersten Versand war die falsche Vorlage*

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Was steht dem entgegen, dass der zweite Absatz belassen werden könnte?

*Der Ratspräsident erklärt, der Regierungsrat habe vom Kantonsrat den Auftrag gefasst, einen Bericht zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» auszuarbeiten. Dieser Bericht zum Postulat sei erstellt und sei heute behandelt worden. Entsprechend sei der Kantonsratsbeschluss nach Artikel 62 Kantonsratsgesetz (KRG):*

- zustimmend zur Kenntnis;
- zur Kenntnis;
- abzulehnend zur Kenntnis zu nehmen.

*Mit dem Bericht habe der Regierungsrat seinen Postulatsauftrag erfüllt. Die weiteren Schritte würden nun in der Führungsaufgabe des Regierungsrats liegen. Er könne die Voten in seinen weiteren Arbeiten einfließen lassen oder nicht. Da keine parlamentarischen*

*Anmerkungen beantragt seien, habe der Kantonsrat keine Vorgaben betreffend gezielt zu treffender Massnahmen gestellt.*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Ich möchte nur wissen, ob das Finanzdepartement Vorbereitungen treffen soll oder nicht. Diese Arbeiten sind arbeitsintensiv. Ich bin froh, wenn Einzelne den Antrag stellen, dass der Regierungsrat eine Vorlage erarbeiten soll.

**Berlinger Jürg**, Wilen (Sarnen) (CVP): Nun müsste ich diese Frage an den Kommissionspräsidenten Klaus Wallimann stellen: Ich möchte im Grundsatz Klarheit, aufgrund welcher Basis wir die Beratung in der vorberatenden Kommission vorgenommen haben. Wir haben einen Kantonsratsbeschluss, welcher in einer zweiten Version einen Unterschied hat.

*Der Ratspräsident erklärt, dass am 16. März 2015 ein E-Mail vom Ratssekretariat versandt wurde, mit der Information die erste sei Version nicht gültig und die richtige Vorlage sei dem E-Mail angefügt.*

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Wir haben heute eine sehr lehrreiche Sitzung. Wir sprechen bei diesem Geschäft über das Wort «zustimmend». Wir haben einen Bericht des Regierungsrats vor uns mit dem Kantonsratsbeschluss den Bericht «zustimmend» zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion stellt das Wort «zustimmend» in Frage. Fraktionspräsident Daniel Wyler hat erklärt, dass mit dem Wort «zustimmend» auch über die Richtung der Weiterbearbeitung tendiert wird. Es ist kein Auftrag. Wenn man einen Auftrag erteilen möchte, müsste man eine Motion einreichen. Das steht im Kantonsratsgesetz. Bei Bedarf liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats eine Vorlage an den Kantonsrat zu unterbreiten. Ich beantrage daher, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen und das Wort «zustimmend» zu streichen.

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich mache Sie auf Artikel 55, Postulat, des Kantonsratsgesetzes (KRG) aufmerksam. Gemäss diesem Artikel ist die erste Version des Regierungsrats durchaus möglich. Es heisst in Artikel 55 (KRG): «Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.» Es gibt demnach die Möglichkeit, dass der Regierungsrat vorschlägt, einen Erlass auszuarbeiten.

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Die GRPK hat das Geschäft am 20. März 2015 behan-

delt. Es ist uns bei dieser Behandlung die Vorlage mit einem Beschlusspunkt vorgelegen. So wurde auch die Abstimmung durchgeführt, welche einstimmig mit zustimmender Kenntnisnahme beschlossen wurde.

Es ist für mich ein Bericht zu einem Thema, bei welchem der Regierungsrat zum Schluss mitteilt, dass er Verbesserungsvorschläge sieht und diese prüfen möchte. Der Regierungsrat zeigt die Auswirkungen und Anpassungen am gesetzlichen Rahmen auf. Gestützt darauf kann der Kantonsrat zustimmen oder ablehnen. Deshalb sehe ich kein Problem. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, für uns stimmt der Inhalt, wozu wir zustimmen können. Wie man mit den einzelnen Themen anschliessend umgeht, ist der politische Prozess.

*Abstimmung: Mit 26 zu 18 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

*Rückkommen wird von Kantonsrat Bruno Furrer verlangt.*

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich stelle den Antrag um Rückkommen, weil im Kantonratssaal Unsicherheit herrscht. Der Regierungsrat möchte vom Parlament einen eindeutigen Auftrag, ob er das Postulat umsetzen soll, respektive eine Gesetzesanpassung vorbereiten soll. Es ist wichtig, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag geben. Ich finde es wäre besser gewesen, wenn man einen zweiten Absatz eingefügt hätte, wo man die Legitimation des Regierungsrats gesehen hätte. Es wird schwierig daraus zu entnehmen, ob ein Auftrag erteilt wird oder nicht. Dann wäre diese Angelegenheit geklärt und man stände nicht mehr im luftleeren Raum.

*Abstimmung: Mit 22 zu 16 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird dem Rückkommensantrag zugestimmt.*

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Nachdem der Kantonsrat den Bericht zustimmend zur Kenntnis nimmt, wäre für uns der Auftrag gegeben, nach dem Fazit: Anhand der vorliegenden Ausführungen unterstützt der Regierungsrat eine Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Er wird Verbesserungsvorschläge prüfen. Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden aufzeigen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorbereiten. Ohne jegliches Präjudiz wird dies gemacht. Anschliessend wird dies durch das Parlament beraten. Für mich ist alles klar; ich hoffe für Sie auch.

*Schlussabstimmung: Mit 27 zu 12 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird vom Bericht des Regierungsrats zum Postulat «Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs» zustimmend Kenntnis genommen.*

*Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

#### **34.15.01**

##### **Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. März 2015.

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

*Dieses Traktandum wird auf Antrag der vorberatenden Kommission «Kantonale Hochbauten» abtraktandiert.*

Ratssekretärin:

III. Parlamentarischer Vorstoss

Frunz Wallimann Nicole

#### **54.15.02**

##### **Interpellation betreffend Ersatz Wärmeverbund Sarnen.**

Eingereicht am 10. März 2015 von Furrer Bruno, Lungern.

*Das vorstehende Protokoll vom 23. April 2015 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2015 genehmigt.*

*Dieses Traktandum wird auf Antrag des Regierungsrats abtraktandiert.*

Neueingang

#### **54.15.03**

##### **Interpellation betreffend neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2016 – 2019**

Eingereicht von den Kantonsräten Jürg Berlinger; Cornelia Kaufmann-Hirschler, und Markus Ettl und Mitunterzeichnende.

